

Niederschrift

über die VIII/017. Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 13.06.2012, um 16:30 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Herr Dr. Jens Brökelschen
4. Frau Sabine Deifuß
5. Herr Johannes Dietmar Hellwig
6. Frau Ellen Hentschel
7. Frau Vera Hosemann
8. Herr Thomas Keuthen
9. Herr Marco Kordt
10. Herr Gerd Reiner Müller
11. Herr Klaus-Jürgen Paul
12. Frau Marianne Pohle
13. Herr Hans-Georg Rehage
14. Herr Jörg Schindel
15. Frau Rosemarie Seelig
16. Frau Ursula Steinbrücker

SPD-Fraktion

17. Frau Katrin Bauer
18. Frau Natascha Baumeister
19. Herr Bernd Droll
20. Herr Hans Haberschuss
21. Frau Reinhild Hoffmann
22. Herr Thomas Klüh
23. Herr Stephan Kötter
24. Frau Ursula Meise
25. Frau Marlies Mette
26. Herr Karl-Friedrich Pautz
27. Frau Britta Santehanser
28. Frau Anita Schweer-Schnitker

Bündnis 90/Die Grünen

- 29. Frau Monika Demant
- 30. Herr Rupert Filthaus
- 31. Herr Bruno Heinz-Fischer
- 32. Frau Barbara Stellmacher

FDP-Fraktion

- 33. Herr Wolfgang Schilken
- 34. Frau Susanne Schneider

WfS-Fraktion

- 35. Herr Eckehard Weist

Fraktion DIE LINKE.

- 36. Frau Gabriele Dröst
- 37. Herr Dieter Reichwald

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 38. Herr Carsten Morgenthal | Stabsstelle Recht und Presse |
| 39. Frau Jutta Pentling | Fachdienstleitung 1 |
| 40. Herr Peter Schubert | Beigeordneter und Kämmerer |
| 41. Frau Ursula Weidling | Fachdienstleitung 3 |
| 42. Herr Hans-Georg Winkler | Erster Beigeordneter |

Schriftführerin

- 43. Frau Heidrun Schinnerling

Entschuldigt

- | | |
|------------------------------|--------------|
| 44. Herr Domenico Capobianco | SPD-Fraktion |
| 45. Herr Andreas Czichowski | WfS-Fraktion |

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 16:30_Uhr
- b) geschlossen um 23:35 Uhr
- c) unterbrochen von 18:03 Uhr – 18:15 Uhr
von 19:45 Uhr – 19:55 Uhr
von 20:47 Uhr – 20:58 Uhr
von 22:12 Uhr – 22:29 Uhr
von 23:05 Uhr – 23:15 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit Anlagen **VIII/0536**
- 5.1. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit Anlagen **VIII/0536/1**
hier: Stellenplan
- Ergänzung zur Drucks.-Nr.: VIII/0536
- 5.2. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit Anlagen **VIII/0536/2**
- Drucks.-Nr.: VIII/0536
hier: Änderungen der Verwaltung (Ergänzungsvorlage)
2. Ergänzung zur Drucks.-Nr.: VIII/0536 (Drucks.-Nr.: VIII/0536/2)
- 5.3. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit Anlagen **VIII/0536/4**
(Drucks.-Nr.: VIII/0536)
hier: Änderungen der Fachausschüsse sowie weitere Änderungen der Verwaltung
(Ergänzungsvorlage, Ergänzung zu Drucks.-Nr.: VIII/0536)
- 5.4. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit Anlagen **VIII/0536/5**
hier: Haushaltssanierungsplan der Stadt Schwerte für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021
6. Beschluss des Rates vom 25.05.2011 – III. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002 **VIII/0643**
hier: Gerichtliches Mediationsverfahren

7. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
8. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass den Mitgliedern des Rates zum TOP 5.4 – Drucks.-Nr.: VIII/0536/5 –als Tischvorlagen sechs Anträge der SPD-Fraktion und ein Antrag der WfS-Fraktion vorliegen würden, die zu den einzelnen Positionen des Haushaltssanierungsplanes entsprechend beraten werden sollen.
Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit Anlagen Vorlage: VIII/0536

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen über folgende Verfahrensweise für die Haushaltsplanberatung her.

Im ersten Schritt solle der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung nebst Anlagen beraten werden. Zuvor sollten jedoch in der Generalausprache die traditionellen Haushaltsreden gehalten werden. Der Haushaltssanierungsplan, Drucks.-Nr.: VIII/0536/5 sei zwar Bestandteil des Haushaltes, solle aber anschließend separat beschlossen werden.

Haushaltsreden des Kämmerers und der Fraktionsvorsitzenden zur Verabschiedung des Haushaltes 2012/2013

Es gilt das gesprochene Wort!

Rede des Beigeordneten und Kämmerers Peter Schubert

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der heutige Tag stellt einen weiteren tiefen Einschnitt in der Geschichte der Stadt Schwerte dar. Die Verwaltung hat einen Haushaltsanierungsplan vorgelegt, der viele Opfer verlangt. Sein Ziel ist es, bis zum Jahr 2016 den städtischen Ergebnishaushalt mit Hilfe der Landeszuweisung aus dem Stärkungspakt auszugleichen und bis zum Jahr 2021 dafür zu sorgen, ohne Landeshilfe die städtischen Finanzen wieder in den Griff zu bekommen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind heute richtungweisende Entscheidungen zu treffen. Mit dem Stärkungspaktgesetz wird die Stadt Schwerte verpflichtet und damit in die Lage versetzt, erstmals seit fast zwei Jahrzehnten ihre Haushaltswirtschaft wieder ins Lot zu bringen.

Eine pflichtige Teilnahme schreibt das Stärkungspaktgesetz für 34 Gemeinden vor, aus deren Haushaltssatzung für das Jahr 2010 sich im Jahr 2010 oder in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2013 eine Überschuldungssituation ergibt. Was ist gemeint, wenn von kommunaler Überschuldung gesprochen wird? Eigentlich ein gesetzeswidriger Zustand, auch wenn die Zahlungsunfähigkeit einer Kommune damit nicht besiegelt ist.

In großem Maße mitverantwortlich für die jetzige Situation sind die Aufwendungen für die kommunalen Sozialleistungen, die in den zurückliegenden Jahren stetig gestiegen sind. Erstmals hat der Bund mit der stufenweisen Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Kreise und kreisfreien Städte spürbar entlastet. Diese Entlastung beträgt indessen nur etwa zehn Prozent der Gesamtkosten der Sozialleistungen, so dass es sich zwar um einen Schritt in die richtige Richtung handelt, dem weitere Schritte folgen müssen. Nach wie vor haben Kreise und kreisangehörige Gemeinden erhebliche Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe, die Unterkunftskosten nach dem SGB II, die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu erbringen. Die Sozialaufwendungen sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die vom Bund und Land getreu dem Maßstab „Wer bestellt, bezahlt“ zu tragen sind. Hier sind den Kommunen ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Land muss sich – entsprechend dem mit großer Mehrheit im Herbst 2010 gefassten Beschluss des Landtags - gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass sich dieser zu 50 % an den Kosten der sozialen Sicherung beteiligt.

Gleichsam erwarten die Städte und Gemeinden vom neuen Landtag eine Finanzausstattung, die den Kommunen die Wahrnehmung pflichtiger sowie freiwilliger Aufgaben ermöglicht.

Nutzen sie alle politischen Möglichkeiten, um diese Forderung den Gesetzgebern immer wieder vorzuhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach der Ergebnisplanung trennen uns im Jahr 2016 noch 8,6 Millionen Euro vom Erreichen einer schwarzen Null, wie sie im Stärkungspaktgesetz vorgesehen ist. Das ist die Ausgangsbasis auf der der Haushaltssanierungsplan mit einem Bündel von 39 Maßnahmen aufsetzt. Dieser Maßnahmenkatalog ist Ergebnis intensiver Gespräche und Beratungen in der Verwaltung, im Verwaltungsvorstand und politischen Gremien wie die Lenkungsgruppe Haushaltssicherung.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre Arbeit bedanken, ganz ausdrücklich aber bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich „Finanzen und Beteiligungen“.

Der Haushaltssanierungsplan sorgt jedoch auch dafür, dass wir spätestens ab dem Jahr 2016 die Finanzrechnung mit einem positiven Ergebnis abschließen werden. Erstmals seit Jahren werden wir dann keine zusätzlichen Liquiditätskredite mehr benötigen. Der Haushaltssanierungsplan ist eine Schuldenbremse. Er trägt dazu bei, das Schuldenwachstum zu verlangsamen, um dann spätestens ab 2016 in den Abbau der in zwei Jahrzehnten angehäuften Schulden überzugehen.

Der eine oder andere mag sich fragen, warum wir diesen mühevollen Weg gehen sollten. Wäre es nicht einfacher, alles so zu belassen wie es ist und einfach so wie bisher weiterzumachen? Die Antwort liegt in der Gegenfrage: Wer gibt uns das Recht, unseren Kindern und Enkelkindern eine Stadt zu hinterlassen, in der sie keine Gestaltungsspielräume mehr haben, weil ihnen die Zinslast die Luft zum Atmen abschneidet. Die Antwort lautet: Niemand.

Wir stehen also in der Pflicht zu handeln. Nutzen Sie das Recht zu entscheiden, indem Sie ihrer Verantwortung gerecht werden. Am Ende kann – meine Damen und Herren – das Ergebnis nur lauten, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Die Verwaltung wird dieses Ziel gemeinsam mit Ihnen erreichen.

Ich danke Ihnen.“

Rede des Vorsitzenden der CDU-Fraktion – Herr Marco Kordt

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böckelühr,
sehr geehrte Mitglieder des Rates,
sehr geehrte Damen und Herren,

ein Paradigma ist das vorherrschende Denkmuster in einer bestimmten Zeit. Es bezieht sich auf die Art und Weise, wie wir die Welt verstehen. Es wirkt wie eine Landkarte. Die Landkarte ist nicht das Land selbst, bietet aber Orientierung. Eine überalterte Landkarte führt uns nicht ans Ziel. Wir benötigen dann eine neue Karte, also einen Wechsel des Paradigmas.

Das alte Denkmuster der letzten 40 Jahre unserer westlichen Welt lautete:

Krisen werden durch Wachstum gelöst.
Wachstum und Wohlstand werden über Kredite finanziert.

In Europa wurden die sozialen Leistungssysteme immer weiter ausgebaut. Die verteilten Wohltaten sicherten die Mehrheiten und erhielten den inneren Frieden. Strukturkrisen konnten durch Schaffung neuer Arbeitsplätze bewältigt werden. Für wahr keine schlechten Argumente für den Griff in die Kreditkiste. Auch bei der Verschuldung macht die Menge das Gift aus.

Im Jahr 2010 betrugen die Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden über 2.000 Milliarden Euro. 1995 lag dieser Wert noch bei rund 1.000 Milliarden, 1970 waren es zum Vergleich lediglich 64 Milliarden.

Ausufernde Schulden führen zur Abhängigkeit und zum Verlust von Freiheit!!!

Dass wir uns bei der Verschuldung der öffentlichen Hand im Prozess des Paradigmenwechsels befinden, zeigen die Diskussionen um Schuldenbremsen, qualitatives Wachstum, nachhaltiges Wirtschaften, Generationengerechtigkeit und Sanierungspläne.

Wir brauchen ein neues Denkmuster, das uns aus der Krise der Haushaltssicherung, in der sich die Stadt Schwerte seit 1993 befindet, führt.

Dieses neue Denkmuster muss sich entfernen von ökonomischen Eigeninteressen hin zu einer gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft unserer Stadt.

Das geht nicht ohne Verzicht:

Verzicht auf den Wohlstand auf Pump.
Verzicht auf lieb gewonnene Annehmlichkeiten.
Verzicht auf Wünschenswertes, aber nicht zwingend Notwendiges.

Für unsere städtische Verschuldungssituation bedeutet das konkret:

1. In vernünftigen Schritten dazu kommen, dass wir pro Jahr nicht mehr ausgeben als wir einnehmen. Das führt zum Abbau der Neuverschuldung.
2. Wenn der Haushaltsausgleich erreicht ist, sind alte Schulden konsequent abzubauen.

Dies ist der Weg zur Rückgewinnung der finanziellen Wettbewerbsfähigkeit. Dringend müssen wir an unserer Kreditwürdigkeit arbeiten. Schon heute bekommen wir als Kommune ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept schlechtere Zinskonditionen. Schon heute wird diskutiert, ob hoch verschuldete Kommunen in Zukunft überhaupt noch ausreichend Kredite erhalten wer-

den. Die finanzielle Wettbewerbsfähigkeit ist dabei kein Selbstzweck. Geld soll ja immer etwas ermöglichen. Es ist Mittel zum Zweck, um etwas zu tun, zu gestalten, zu entwickeln.

Wir wollen wieder bewegungsfähig sein. Gestaltungsmöglichkeiten bei Investitionen haben und die Möglichkeit haben bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen, damit Schwerte weiterhin Lebens- und liebenswert bleibt.

Die Wiedergewinnung der finanziellen Handlungsfähigkeit über einen genehmigten Sanierungsplan ist die einzige Möglichkeit wieder politische Handlungsspielräume zu gewinnen, Generationengerechtigkeit zu erreichen und als Stadt Schwerte zukunftsfähig zu bleiben. Wir dürfen unsere Schulden nicht auf die Schultern der nachfolgenden Generationen übertragen.

Ausgelöst von der geplatzten Immobilienblase im Jahre 2008 und dem Zusammenbruch von internationalen Banken, entwickelte sich die weltweit größte Finanz- und Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die dramatische Situation in Griechenland, Spanien und Portugal hinweisen.

Die Auswirkungen dieser Krise sind auch in den Städten und Gemeinden deutlich spürbar gewesen und sie sind es noch heute. Zwar verkleinerte sich in den letzten Jahren die Lücke in den Gewerbesteuererinnahmen wieder und auch die Arbeitslosenzahlen sanken, was zweifellos positive Folgen für unser Sozialversicherungssystem hat, jedoch bleibt die Frage ob die Krise damit bereits überstanden ist.

Mit dem Stärkungspaktgesetz vom 09. Dezember 2011 hat die Landesregierung 34 Städten in NRW eine Konsolidierungshilfe von rund 350 Mio. Euro bis 2016 bzw. abnehmend bis 2020 zugesagt. Zu diesen 34 Städten gehört auch Schwerte. Verbunden mit diesen Zahlungen ist die Vorgabe bis zum Jahr 2016 einen Haushaltsausgleich belastbar darzustellen. Ab 2021 muss dann ein Haushaltsausgleich auch ohne Konsolidierungshilfe des Landes erreicht werden. Die Teilnahme am Sanierungspakt ist für die 34 Kommunen verpflichtend.

Wenn der Sanierungsplan aufgestellt ist, muss die Stadt regelmäßig berichten, ob die aufgestellten Sanierungsziele erreicht wurden. Werden die Ziele nicht erreicht, erhält die Gemeinde eine angemessene Frist, in deren Verlauf die notwendigen Maßnahmen zu treffen sind, um das Ziel zu erreichen. Unterlässt sie dies, würde das Land einen Beauftragten nach § 124 der GO NW bestellen. Dieser hat die Stellung eines Organs der Gemeinde und nimmt alle oder einzelne Aufgaben der Gemeinde wahr. Rat und Verwaltung würden quasi hinsichtlich ihrer Entscheidungskompetenz durch den Berater ersetzt.

Konkret sieht die derzeitige Haushaltslage wie folgt aus:

Schwer belastet werden unsere städtischen Finanzen maßgeblich durch die Kreisumlage, Personalaufwand und der Bereich der Jugendhilfe.

Der Doppelhaushalt 2012/2013 ist gänzlich auf Kante genäht und birgt keine nennenswerten Gestaltungsmöglichkeiten mehr.

Schwerte wird aus dem Stärkungspakt von einer Zuweisung in Höhe von 1,6 Millionen Euro des Landes profitieren. Zugleich verpflichtet uns das Stärkungsgesetz, unseren Haushalt bis spätestens 2016 auszugleichen und bis zum 30. Juni dieses Jahres in einem genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan darzustellen, wie der Ausgleich herbeigeführt und dauerhaft erhalten bleiben kann.

Um die vorgegebenen Sparziele erreichen zu können, sind wir genötigt, noch stärkere Einschnitte vorzunehmen und unserer Bevölkerung weitere zusätzliche Belastungen abzuverlangen.

Wir müssen heute den Haushaltssanierungsplan verabschieden, obwohl wir erhebliche Bedenken gegenüber dem Stärkungspakt haben, die wir jedoch schon ausführlich thematisierten und die ich an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholen möchte.

Wir tun dies, weil wir die Bestellung eines Beauftragten des Innenministers – des sogenannten Sparkommissars - verhindern und weil wir uns die kommunalpolitische Handlungsfähigkeit erhalten wollen.

Und wir tun dies, weil wir unsere Stadt vor dem Ruin bewahren und unseren Bürgerinnen und Bürger neue Perspektiven und Zukunft geben wollen.

Liebe Ratsmitglieder, wir hätten uns – wenn wir denn gedurft hätten – den Stärkungspakt ganz sicher anders gestrickt.

Trotzdem möchten wir uns bei dieser Gelegenheit bei den Mitgliedern der Lenkungsgruppe, den Mitarbeitern der Kämmerei insbesondere Frau Weidling, Herrn Lambio und Stadtkämmerer Peter Schubert ganz herzlich für die engagierte Arbeit bei der Vorbereitung des Haushaltssicherungsplanes bedanken. Die Beratung und Begleitung der GPA hat uns nicht zufrieden gestellt. Hier bedarf aus Sicht der CDU-Fraktion einer intensiven Nachbetrachtung.

Als engagierte Kommunalpolitiker vertreten wir die Vorschläge der Verwaltung und der Politik allerdings mit Schmerzen und Kummer.

Denn ebenso wie Sie, liebe Ratsmitglieder, möchten wir politisch gestalten und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass unsere Stadt gedeihen kann und die Menschen sich hier wohlfühlen und gerne in der Stadt Schwerte leben.

Um Schlimmeres abzuwenden, haben wir bei der Erstellung des Sanierungsplans einige rote Linien abgesteckt, die wir nicht überschreiten wollten. Diese Linien heißen:

- keine Vorschläge, die zur Zerschlagung wichtiger und unverzichtbarer Grundstrukturen in Bildung, Kultur, Sport, Jugend und Soziales führen; daher treten wir für eine modifizierte Fortführung der Jugendarbeit in Holzen ein. Die wichtige Arbeit der Villa Lichtblick muss den heutigen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst werden. Eine Stellenstreichung kommt für uns daher nicht in Frage.
- keine Privatisierung als Allheilmittel für die Konsolidierung unseres kommunalen Haushalts,
- keine betriebsbedingten Kündigungen in der Stadtverwaltung, um unserer besonderen Verpflichtung als öffentlichen Arbeitgeber nachzukommen, und
- keine Abstriche bei der bedarfsgerechten Ausbildung junger Menschen in unserer Verwaltung
- keine Erhöhung der Kindergartenbeiträge
- und keine Gebührenerhöhung für die offene Ganztagschule
- keine Einführung von Parkgebühren
- keine Kürzung der Zuschüsse für die Verbraucherberatung
- keine kurzfristige Schließung von Sportplätzen - wir wollen den konstruktiven Gesprächen von den einzelnen Vereinen nicht vorgreifen -
- keine weitere Erhöhung der Abwassergebühren.
- Die CDU-Fraktion kann sich mit folgenden Sparmaßnahmen einverstanden erklären:
- Abbau von Personal - unter Berücksichtigung der natürlichen Fluktuation durch Überschreitung

der Altersgrenze und ohne Kündigungen bis 2021 rund 7 Millionen einzusparen,

- die zu unterhaltende Gebäudefläche zu verringern u.a. das Übergangwohnheim an der Hörder Straße zu veräußern.
- Eine moderate Beteiligung der Sportvereine an den Betriebskosten
- Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten und in verschiedenen städtischen Einrichtungen vorzunehmen und
- Den weiteren Verkauf von mit Erbbaurecht belasteten Grundstücken.

Sie sehen schon an diesen wenigen Beispielen, dass Möglichkeiten, die wir für Einsparungen ausfindig gemacht haben, quer durch alle Bereiche gehen und kein Bereich ausgespart wurde.

Um den geforderten Haushaltsausgleich zu schaffen, müssen wir in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang Mehreinnahmen erzielen.

Dazu schlagen wir unter anderem vor,

- die Gewerbesteuer bis max. auf 490 Hebepunkte zu erhöhen
- die Grundsteuer A und B bis Erreichung der jährlichen Einsparsumme zu erhöhen
- die Hundesteuer zu erhöhen
- sowie die Vergnügungssteuer anzuheben.

Meine Damen und Herren des Rates, der Maßnahmenkatalog, den wir heute zu verabschieden haben, ist aus heutiger Sicht und nach heutiger Kenntnis in seiner Gesamtheit geeignet, den geforderten Haushaltsausgleich bis 2016 mit den Konsolidierungshilfen des Landes und ab 2021 ohne Konsolidierungshilfen herbeizuführen, so wie es das Land mit dem Stärkungspaktgesetz von uns verlangt. Die neue Qualität der vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen liegt darin, dass sie alle Bürgerinnen und Bürger betreffen.

Beispielhaft dafür ist die Grundsteuer, die alle Eigentümer von Immobilien, aber auch die Mieter über die Mietnebenkosten entrichten müssen.

Auch ein Stellenabbau in der Stadtverwaltung, der notgedrungen mit einem Abbau an Dienstleistungen und Service einhergehen wird, wird irgendwann jeder erfahren müssen.

Auch wenn jede Bürgerin und jeder Bürger in ganz unterschiedlicher Weise betroffen sein wird, so werden die Belastungen grundsätzlich auf alle Schultern verteilt – was vielleicht ein Mindestmaß an Gleichbehandlung und Gerechtigkeit gewährleistet.

Wir werden darüber hinaus gemeinsam mit den anderen Städten unserer Region weiterhin fordern, dass die Mittel für den Stärkungspakt erheblich aufgestockt werden, da sie bei weitem nicht ausreichen.

Die CDU Fraktion dieser Stadt wird weiterhin darauf aufmerksam machen, dass Sparen allein nicht aus der Krise führt:

Wir benötigen einen Investitionspakt, der an die Stelle des Solidarbeitrags und neben den Stärkungspakt tritt, damit die wirklich bedürftigen Städte in Ost und West in die Lage versetzt werden, ihren kommunalen Aufgaben angemessen nachzukommen.

Mit der Verabschiedung des Haushaltssanierungsplanes wird die Stadt Schwerte wieder handlungsfähig um Projekte und Investitionen wie

- die Sanierung des Bahnhofvorplatzes und die weitere Sanierung von Schulgebäuden voranzubringen
- um neue Gewerbe- und Industriegebiete zu erschließen und neue Arbeitsplätze zu schaffen,
- um zukunftsweisende Bildungslandschaften und Bildungsangebote zu schaffen,
- um soziale Verwerfungen auszugleichen und zu mehr sozialer Gerechtigkeit beizutragen
- und letztlich um den Erfordernissen des Demografischen Wandels gerecht zu werden.

Hinter uns liegen verantwortungsvolle Beratungen und Entscheidungen.

Es war nicht einfach für die CDU-Fraktion Vorschläge gegeneinander abzuwägen, Akzente und Schwerpunkte zu setzen, eigene Vorschläge einzubringen, um schließlich zu tragfähigen Entscheidungen zum Wohl unserer Stadt zu gelangen.

Der Weg zur Konsolidierung unseres Haushaltes wird steinig, steil und beschwerlich sein.

Er verlangt allen Entscheidungsträgern und ebenso unseren Bürgerinnen und Bürgern Vieles und noch viel mehr ab.

Wir sollten nichts unversucht lassen, die finanziellen Belastungen für die Schwerter Bürger so gering wie möglich zu halten.

Hoffnungsvoll stimmen mich die besonderen Qualitäten und Tugenden, für die die Menschen in unserer Region und in unserer Stadt bekannt sind:

Wir jammern nicht, wir krempeln die Ärmel hoch, und wir lassen uns die Zuversicht und Hoffnung nicht nehmen, dass wir gestärkt aus dieser finanziellen Krise hervor und einer guten vielversprechenden Zukunft entgegen gehen werden.

Dabei ist es manchmal allerdings notwendig, sich mutig auf gefährliches Terrain zu begeben und loszulassen, was man bewahren möchte.

Ein Beispiel dafür gibt der Schriftsteller Bertolt Brecht in einer kurzen Geschichte über die Fischer der Lofoten:

Einige von ihnen hätten früher, wenn die ganz großen Stürme erwartet wurden, ihre kleinen Segelschiffe am Strand fest vertaut und sich selbst an Land in Sicherheit begeben.

Andere hingegen wären eilig in See gestochen. Denn die kleinen Boote seien auf hoher See sicherer als am Strand und könnten auf hoher See „durch die Kunst der Navigation“ gerettet werden, während die am Strand vertauten Boote von den Wogen zerschmettert würden.

Meine Damen und Herren, seien wir mutig und nehmen uns ein Beispiel an den Fischern. Lassen Sie uns – wenn die Wellen der Haushaltskonsolidierung hoch schlagen - mutig in See stechen, um zu bewahren, was in unserer Stadt an Gutem, Nützlichem und Schönem aufgebaut wurde.

Vertrauen wir bei der Navigation auf unser Geschick und unsere Erfahrung.

Vielen Dank!“

Rede der Vorsitzenden der SPD-Fraktion – Britta Santehanser

„Sehr geehrter BM Böckelühr,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
meine lieben Kolleginnen und Kollegen des Schwerter Rates,
sehr geehrte Pressevertreter!

Haushaltspolitik ist die Königsdisziplin für jedes Ratsmitglied. Warum? Im langwierigen Verfahren von der Aufstellung eines Etats bis zur möglichen Verabschiedung wird vieles deutlich: Wie sparsam ist die Verwaltung mit dem Geld der Bürger umgegangen? Sind Einnahmen und Ausgaben annähernd überein gebracht? Wenn nicht, warum? Welche Steuerungsmechanismen wollen wir einsetzen, um eine Verschuldung abzuwenden? Wie offen und transparent werden mögliche Einsparmöglichkeiten diskutiert? Wie wollen wir versuchen, die Lebensqualität in unserer Heimatstadt trotz schwieriger Rahmenbedingungen möglichst hoch halten? Wie wollen wir gegenüber den uns nachfolgenden Generationen von uns sagen können, dass wir alles unternommen haben, um Ihnen ein bestelltes Feld zu überlassen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

während dieser Haushaltsberatung müssen wir Farbe bekennen.

Wir müssen uns hinstellen, Rückgrat zeigen und deutlich machen, dass wir sparen müssen. Dabei müssen wir zusehen, dass gerecht gekürzt wird.

Alle Bevölkerungsgruppen müssen einbezogen werden, sonst ist ein Konsolidierungskonzept zum Scheitern verurteilt.

Klientelpolitik darf es nicht geben. Starke Schultern haben mehr zum Gesunden der Finanzen beizutragen als die schwächeren. Auch kann es nicht schaden, vielleicht Fehler einzuräumen und Verantwortung zu übernehmen, wenn sich der Schuldenberg auf über 100 Millionen Euro türmt.

Kurz formuliert: Während der Haushaltsberatung wird deutlich, welche Partei für welche Politik und für welchen Politikstil steht.

Wir haben uns bereits früh positioniert.

Seit Herbst letzten Jahres haben wir uns mit dem Haushaltsentwurf befasst. Als klar war, dass wir uns am Stärkungspakt des Landes beteiligen müssen, weil uns finanziell das Wasser bis zum Hals steht, haben wir darauf gedrängt, dass endlich belastbare Zahlen vorgelegt und Benchmarks geliefert werden, um Ansatzpunkte zu finden, wo wir Ausgaben reduzieren können.

Dazu waren und sind wir bereit.

Um Entscheidungen von Tragweite treffen zu können, muss man jedoch auf Fakten vertrauen. Denn wir sind den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, ihnen zu erklären, wenn Leistung A gestrichen und Leistung B gekürzt wird.

Die Verwaltung spielte auf Zeit und fiel durch Sprüche auf wie das Mikadospielen und der Regel, dass derjenige verliere, wer sich zuerst bewege.

Also mal ehrlich: Ich habe ein anderes Verständnis von Politik und Verantwortung. Wenn ich es mit zu verantworten hätte, dass meine Heimatstadt im Ruin ist, dann würde ich jede Hand nehmen, die mir gereicht wird und versuchen, durch Ideen, Konzepte und neue Ansätze, wenigstens das größte Übel zu vermeiden und versuchen, wieder mittelfristig Land am Ufer einer finanziellen Gesundung zu sehen.

Die SPD-Fraktion musste nach intensivem Aktenstudium während ihrer Haushaltsklausur feststellen, dass der drohende Kollaps inzwischen nur mit rigider Sparpolitik abzuwenden ist. Insofern sind wir von der SPD heilfroh, dass eine Landesregierung in Düsseldorf am Ruder ist, die den Kommunen unter die Arme greifen will und nach dem Motto Hilfe zur Selbsthilfe Unterstützung leisten wird.

Nur eins muss auch klar sein: Geschenkt bekommen wir nichts. Deshalb war ich auch sehr irritiert, dass aus dem Rathaus immer wieder gemäkelt wurde, die Zahlungen seien zu gering, eigentlich müssten Schwerte viel mehr Geld bekommen und und und.

An dieser Stelle sei mir noch einmal erlaubt, kurz auf die Rüttgers-Regierung hinzuweisen, die mit zahlreichen Gesetzen dafür verantwortlich war, dass die Kommunen erst so richtig finanziell ausgeblutet sind. Damals habe ich kaum kritische Stimmen aus der Rathausstraße gehört. So etwas nenne ich mindestens nicht zielführend.

Ich bin jedenfalls dankbar, dass Rot-Grün in Düsseldorf uns helfen will. Klar würde ich mir wünschen, dass die Zahlungen höher sind. Aber auch so bietet sich uns die Chance, endlich wieder Licht am Ende des Tunnels zu sehen. Allerdings um den Preis, endlich ein Konzept aufzustellen, wie wir gedenken, sparen zu wollen.

Wir sind somit in der Pflicht. Der Sparplan verlangt Vernunft, Weitsicht und auch den Mut zu unpopulären Entscheidungen. Von uns, von der Verwaltung, vom Rat. Denn wir müssen uns rechtfertigen vor den Bürgern, die schließlich die Zeche zahlen müssen.

Also: eine klare Formulierung der mittel- und langfristigen Ziele ist notwendig, sonst besteht die Gefahr, dass die Vielfalt von verschiedenen Entscheidungen, die eine Kommune treffen muss, im Rückblick keine klare Linie zeigt, sondern wie ein Flickenteppich aussieht.

Wo wollen wir hin, welchen Weg wollen wir einschlagen?

Klar ist, dass es ein „weiter so“ nicht geben kann. Das wäre schlicht und einfach verantwortungslos. Doch was passierte?

Nachdem klar war, dass wir unter den Rettungsschirm schlüpfen müssen, hatten wir ein Jahr Zeit, ein Konsolidierungsprogramm zu schreiben und den Haushalt 2012-13 anzupassen. Wir haben immer wieder angemahnt, dass die Verwaltung doch endlich anfangen möge zu arbeiten. Selbst in der Lenkungsgruppe auch, nachdem die Anlaufschwierigkeiten und die durch die FDP zu verantwortende Indiskretionen, Halbwahrheiten und Lügen einige – gelinde formuliert – Irritationen ausgelöst hatten.

Mit Hilfe der GPA sollte es gelingen, ein solches Konzept zu entwickeln.

Meine Damen und Herren. Zugegeben, die Vertreter der GPA waren nicht einfach im Umgang. Wir haben uns auch mächtig zusammenraufen müssen. Aber es stand bei uns immer im Vordergrund, zu Ergebnissen zu kommen. Das kann man jedoch von unserer Gegenseite nicht behaupten. Sei es, weil viele unserer Mitstreiter sich immer wieder als inhaltlich nicht sattelfest zeigten, sei es, weil mitten im Erstellen des HSP die GPA vor die Tür gesetzt worden ist. Deren Arbeit war zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollendet.

Wahrheiten sind immer unbequem. Zahlen lügen aber nicht. Und der Schuldenstand unserer Stadt spricht eine deutliche Sprache.

Doch das, was uns dann vorgelegt wurde, nenne ich eine Farce. Basierend auf dem fast vier Jahre alten Rödl-Papier wurden nur die alten Kamellen wieder aus der Schublade geholt.

Jetzt aber wieder Sportplatzschließungen diskutieren zu müssen sowie die Einführung von Sportstättennutzungsgebühren ist lächerlich.

Ich frage mich wirklich, was das soll? Was sollen die Menschen in dieser Stadt von dieser Verwaltung halten, wenn wir im Rat entsprechende Beschlüsse fassen und nun so tun, als ob es diese nie gegeben hätte?

Wo sind die neuen Ideen?

Wo ist der Wille, für die Menschen in dieser Stadt das größte Übel zu verhindern?

Worin zeigt sich die Einsicht, dass die Ausgabeseite nie zwingend reduziert wurde?

Wo zeigt sich die Demut vor den Bürgern in dieser Stadt das eigene Scheitern einzugestehen und das Finanzdesaster zu verantworten.

Die Leute hier haben das Recht zu erfahren, was mit ihrem Geld passiert ist.

Ich kann es sagen: Es ist damit nicht verantwortungsvoll umgegangen worden. Schwerte hatte nie ein Einnahmenproblem, immer ein Ausgabenproblem. Und zu der Zeit, als gehandelt werden musste, ist dies versäumt worden. Warum? Etwa: Weil man zu bequem ist, mit dem Bürger im Dialog Einschnitte zu präsentieren?

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mit Sparen gewinnt man keine Wahlen. Mir ist das klar. Aber aufgrund der äußerst prekären Lage sind wir von der SPD-Fraktion willens, die richtigen Entscheidungen zu treffen, die alles andere als populär sind. Weil sie schmerzhaft sind und Einschränkungen bedeuten. Aber es müssen Entscheidungen sein, die wir als richtig erachten. Vieles von dem, was uns im Sanierungskonzept präsentiert worden ist, ist jedoch alles andere als überzeugend.

Was ist somit heute zu beschließen:

- Gebühren und Beiträge müssen mittelfristig die Kosten vollständig decken.
- es darf aber nicht nur darum gehen, wie die Kosten von unseren Bürgern getragen werden. Alle Stellschrauben müssen bewegt werden, um Kosten zu senken, ohne Leistungen zu reduzieren.
- auf der anderen Seite steht Schwerte im Hinblick auf den demographischen Wandel und rückläufiger Bevölkerungszahlen im Wettbewerb mit anderen Kommunen, auch was den Zuzug junger Familien betrifft, aber nicht nur da.
- Wir wollen die gewachsenen Strukturen, die unerlässlich sind für den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt möglichst unbeschadet erhalten. Wir brauchen auch aus finanziellen Gründen mehr Ehrenamt und nicht Weniger. Deshalb dürfen wir gerade ihnen nicht die finanzielle Basis entziehen, in dem wir die ohnehin nicht mehr auskömmlichen Zuschüsse auch noch weiter kürzen. Zuschüsse von 2.000 oder 3.000 € zu streichen ist für die Haushaltskonsolidierung völlig bedeutungslos, richtet aber für den Zusammenhalt in unserer Stadt irreparablen Schaden an.
- aber damit wollen wir kein Totschlagargument gegen unpopuläre Sparmaßnahmen im Bereich der Freiwilligenleistungen liefern.

Gerade in diesem gesamten Bereich müssen wir uns fragen:

Wie viele Schwerterinnen und Schwerter erreiche ich durch dieses freiwillige Angebot? Was für Konsequenzen hätte eine Reduzierung oder Komplettstreichung dieses Angebots? Gibt es Private, die diese Leistungen anbieten können? Und dann müssen aber auch Leistungen reduziert werden oder gar ganz wegfallen, wenn wir die entsprechenden Antworten dazu haben. Die kommen aber nicht, da unsere Anträge, die für mehr Transparenz sorgen sollten, immer wieder abgelehnt werden.

Zum HH:

Wir wollten bei den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen mit Anträgen einige Eckpunkte festsetzen, doch leider wurden die meisten unserer Anträge abgelehnt. Mögliche Sparpotentiale nicht anerkannt.

Stattdessen werden Zahlungen an einige wenige Institutionen diskussionslos wieder eingestellt. Obwohl bereits die Verwaltung erkannt hat, dass nach § 82 GO die Zahlungen den gesetzlichen Vorgaben nicht genügen. Sollten sich da unverantwortlich Denkmäler gesetzt werden?

Gelder für Sportplätze werden nach Gutdünken gekürzt und verschoben. Es liegt seit geraumer Zeit ein Sportstättenentwicklungsplan vor, eingebracht, halbherzig beraten in einem Stuhlkreis, politisch nie diskutiert, bewertet und kritisch hinterfragt. Ein Antrag auf Wiederaufnahme der Projektgruppe durch uns, wird als unnötig abgelehnt. Sperrvermerke gar nicht akzeptiert. So findet in Schwerte immer noch Klientelpolitik statt.

Investitionen in Radwege? Gerne, auch mit uns. Aber in Zeiten leerer Kassen müssen diese eben warten. Antrag der SPD um Verschiebung um 2 Jahren: abgelehnt!

Defizite im OGS Bereich. Hartnäckige Nachfragen von uns. Schriftlicher Antrag von der SPD auf Ausgleich wie 2003 beschlossen: abgelehnt.

Die Verwaltung rechnet und rechnet, kommt zu einem Ergebnis, das immer noch ein erhebliches Defizit erkennen lässt und die Vertreter der anderen Fraktionen lehnen unseren Antrag ab. Unverständlich, unverantwortlich.

200.000 Euro aus dem ohnehin chronisch unterfinanzierten Topf der Straßenunterhaltung für die Gestaltung des Bahnhofsvorplatz? Wie soll das gehen? Kennen CDU und Grüne nicht den Zustand unserer Straßen, die bereits seit Jahren nur geflickt werden. Was passiert, wenn wir wieder einen harten Winter bekommen? Wollen wir dann den Leuten sagen, Entschuldigung, für das Verfüllen des 50-Zentimeter-Schlaglochs vor ihrer Tür ist kein Geld mehr da, dafür liegen die gammeligsten Gehwegplatten am Bahnhof aber wieder in Reih und Glied?

Das sind nur einige Beispiele aus der Vergangenheit, die zeigen, dass unser Wille zum Sparen und unser Entgegenkommen, Verantwortung zu zeigen, anscheinend nicht gewünscht waren. Warum? Weil die Ideen von uns kamen?

HSP:

Der Katalog der Möglichkeiten, wie der Kämmerer immer betont.

Ein neues Konzept? Das alte Rödl-Papier wurde aus der Schublade gezogen, etwas modifiziert, und wenn das das Ergebnis der Arbeit im letzten Jahr sein soll, dann stellt sich die Frage, was im Rathaus eigentlich in den vergangenen zehn Monaten gemacht worden ist.

Wir, die SPD in Schwerte, hatten seit dem letzten Sommer immer wieder gefordert, dass endlich konkrete Zahlen und Vergleichswerte vorgelegt werden, um darauf aufbauend ein fundiertes Konzept zu entwickeln.

Große Erwartungen wurden in die kostenlose Beratung der GPA gelegt.

Wie die Zusammenarbeit mit der GPA ablief, durfte ich hautnah und in Farbe erleben. Verwaltung und GPA in Konfrontation. Wie die Zusammenarbeit endete, habe ich bereits erwähnt. Jedenfalls noch bevor zum Beispiel im Bereich der Jugendhilfe Einsparpotenziale mit Hilfe von Benchmarks aufgezeigt werden konnten.

Wie oberflächlich das Konzept zusammengebastelt worden ist, zeigt sich in Sachen Sportstättennutzungsgebühren. Das Thema hatten wir vor zwei Jahren bereits auf der Tagesordnung mit dem Ergebnis, dass wir diese abwenden und stattdessen mit den Vereinen die Vereinbarung getroffen haben, dass sie sich an den Energiekosten beteiligen. Daraufhin tagten ein paar runde Tische mit Dezernent Winkler, Zahlen wurden diskutiert. Ende. Seitdem ist nicht passiert. Fast zwei Jahre nicht. Und nun zaubert die Verwaltung wieder die Nutzungsgebühren aus dem Hut. Das ist nicht zu verstehen und erntet bei den Vereinsvertretern nicht nur Kopfschütteln. Inzwischen hätte die Verwaltung doch schon längst Einnahmen generieren können. Mit Verlaub, das verstehe wer will und wirft Fragen auf.

Kommen wir zu unserem Ergebnis. Wir wollen uns trotz der erwähnten Ungereimtheiten und nicht nachzuvollziehenden Unzulänglichkeiten nicht verschließen. Wir machen mit, ohne allerdings zu versprechen, nicht auch in Zukunft weiterhin kritische Fragen zu stellen. Denn das hat sich im Zuge der Haushaltberatung an diversen Stellen als gewinnbringend für die Stadt erwiesen.

Die SPD hat also den Maßnahmenkatalog insgesamt kritisch geprüft und gegen gerechnet. Wir schaffen mit den Maßnahmen, die wir für richtig halten, die gewünschten 1,7 Mio. Euro im ersten Jahr.

So reduzieren wir die Zuwendungen an die Fraktionen,

nehmen die Werte der runden Tische als Energiekostenzuschuss, keine Nutzungsentgelte!

werden keine Sportplätze schließen, möchten aber, dass Nutzungsverträge abgeschlossen werden.

Im Bereich Offene Ganztagschule fordern wir eine Beitragssatzung.

Der Schulentwicklungsplan liegt nun schon 2 Jahre vor, Erkenntnisse? Konsequenzen? Die Verwaltung muss nun endlich den SEP weiterschreiben und umsetzen. Reine Absichtserklärungen werden für die Kommunalaufsicht nicht ausreichen!

Wir sehen durchaus Potenzial in der Wiedereinführung der Parkgebühren und werden einer Anhebung der Abwassergebühren nicht zustimmen, gleichwohl einer Erhöhung der Gewinnausschüttung der Abwasserbetriebe.

Nach unserer Rechnung müssen wir zunächst, in den nächsten 2 Jahren nicht zum Mittel der Grundsteuer B-Erhöhung greifen, die wir als unsozial ansehen.

Ganz abgesehen davon, was bringen die nächsten Jahre? Wie sagte so schön ein Mitarbeiter der

Verwaltung während der Haushaltsberatungen:
das sind doch keine „Echtzahlen“. Nein?

Worüber reden wir dann?

Wie können wir dann heute sagen, was in 5 oder 10 Jahren ist?

Welche Zahlungen aus dem Land und dem Bund dann an uns fließen? Zu welchen Zahlungen ist die Stadt dann verpflichtet?

Das ist alles Kaffeesatz-Leserei. Das HSP muss jedes Jahr fortgeschrieben und angepasst werden. Wir können auf alle Ereignisse aus Land und Bund reagieren.

Damit komme ich zum Anfang meiner Rede zurück: „Wo will ich hin, welchen Weg wird die Stadt Schwerte in die Zukunft beschreiten? Die SPD Fraktion hat eine klare Vorstellung von dem schmerzhaften Weg, den wir gehen müssen.

Sehr geehrter Herr BM, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir müssen uns bewusst sein, dass sich Dinge, die die Menschen bewegen, überwiegend direkt vor der eigenen Haustür abspielen.

Gerade hier vor Ort, in Schwerte, machen die Bürgerinnen und Bürger ihre praktischen Erfahrungen mit der Politik. Kommunalpolitik ist damit eine Basispolitik und eine tragende Säule unseres Staates und unserer Demokratie. Dazu gehört auch eine transparente, für alle nachvollziehbare, verantwortungsvolle und nachhaltige Haushaltspolitik.

Die Stadt Schwerte muss wieder in der Lage sein, den Verwaltungshaushalt positiv zu gestalten und langfristig Mittel für den investiven Bereich zu erwirtschaften, um Schwerte nicht nur zu verwalten, sondern auch in Zukunft noch zu gestalten. Wir müssen es gemeinsam schaffen, uns finanziell wieder Perspektiven zu erarbeiten. Das sind wir uns und unseren Kindern schuldig.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Rede des Vorsitzenden der FDP-Fraktion -Wolfgang Schilken

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böckelühr,
sehr geehrte Mitglieder des Rates,
sehr geehrte Damen und Herren,

nun ist es endlich soweit. Heute entscheiden wir über den Haushalt 2012/2013 und statt wie in den vergangenen Jahren nicht mehr über ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) sondern über einen Haushaltssanierungsplan (HSP). Schon diese kleine geänderte Wortwahl zeigt auf, dass die Haushaltssanierung von Seiten der Kommunalaufsicht ernster genommen wird und sich unsere finanzielle Lage noch weiter verschlechtert hat.

Zusammen mit weiteren 33 Gemeinden in NRW müssen wir einen HSP aufstellen, um die finanziellen Hilfen des Landes aus dem Stärkungspaktgesetz zu bekommen. Gleichzeitig werden die Daumenschrauben durch den Regierungspräsidenten als zuständige Genehmigungsbehörde für den HSP weiter angezogen. Beides finden wir richtig mit Blick zurück auf die Behandlung der HSK in den letzten fast zwei Jahrzehnten.

Das Stärkungspaktgesetz ist nur mit der Zustimmung der FDP-Landtagsfraktion grundsätzlich möglich geworden. Dafür danken wir unserer Landtagsfraktion. Grundlage des Stärkungspaktgesetzes sind die kommunalen Jahresabschlüsse 2009 und 2010 mit den sich daraus ergebenden Berechnungen. Mit diesen Berechnungsmethoden hat die Landesregierung der Stadt Schwerte allerdings keinen Gefallen getan. Sie hat nämlich nicht berücksichtigt, dass wir als eine der ersten Kommunen in NRW bereits 2008 eine umfangreiche Haushaltssanierung durch die externe Beratungsfirma Rödl & Partner beschlossen hatten. Mit dieser Haushaltssanierung standen wir zu den anderen finanzschwachen Gemeinden in 2009 und 2010 vergleichsweise noch gut da. Die Konsequenz daraus ist, dass unser Anteil an den 350 Mio. € des Stärkungspaktes mit 1,7 Mio. € viel zu niedrig ausgefallen ist. Hinzu sind dann noch die handwerklichen Fehler der Landesregierung bei der Übermittlung der Daten gekommen.

Dagegen hat der Bürgermeister zu Recht Klage erhoben. Wann und ob wir dafür einen Ausgleich erhalten ist offen und hilft uns im Moment auch nicht weiter.

Das Einheitslastenabrechnungsgesetz mit dem die Kommunen 40 % der Kosten des Landes NRW im Fonds Deutsche Einheit bezahlen müssen, ist im Mai dieses Jahres vom Landesverfassungsgericht in Münster für verfassungswidrig erklärt worden. Laut Gerichtsurteil wird das Gesetz der Finanzierungs-beteiligung der Kommunen in NRW nicht gerecht. Der kommunale Anteil beträgt noch bis 2019 für unseren Haushalt 1,4 Mio. €. Das ist Geld, was wir nicht haben, über Kredite aufnehmen müssen und fast so viel, wie wir jetzt jährlich mit 1,7 Mio. € einsparen müssen. Die kommunale Finanzausstattungsgarantie, die uns kraft Bundesrecht zusteht, wird dadurch massiv und zum wiederholten Male verletzt.

Andererseits muss man aber auch sehen, dass die Bundesregierung die schrittweise Übernahme der durch den demografischen Wandel immer stärker steigenden Kosten zur Grundsicherung im Alter übernommen hat. In drei Stufen übernimmt der Bund seit Anfang 2012 diese Kosten und leistet damit einen erheblichen Beitrag zur Entlastung der Kommunen. Dadurch wird die viel zu hohe Kreisumlage mit fast 50% künftig sinken.

In der Gemeindefinanzkommission konnte sich die Bundesregierung leider nicht mit unserer FDP Forderung zum Ersatz der Gewerbesteuer durchsetzen. Hier wären weitaus größere kommunale Entlastungen und vor allem eine bessere Planungssicherheit für die Kommunen möglich gewesen.

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket hilft die Bundesregierung ein weiteres Mal den Kommunen, weil der Bund die Kosten dafür von Anfang an übernimmt. So sollen mit dieser Finanzierung durch den Bund beispielsweise:

- die Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen oder der Musikschule in Höhe von bis zu 10 €/Monat,
- die Kosten der Lernförderung,
- die Schülerbeförderungskosten,
- die Kosten für eintägige Ausflüge in Schulen und Kindertagesstätten,
- der Zuschuss zum Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen,
- die Schulsozialarbeit in sozialen Brennpunkten

für sozial schwache Familien übernommen, weitergeführt oder gestärkt werden.

Darüber hinaus gibt es künftig für weitere 1,2 Millionen Arbeitnehmer/innen einen Mindestlohn. Aber nicht, wie von der SPD und anderen linken Gruppierungen immer wieder gefordert, staatlich für ganz Deutschland einheitlich verordnet, sondern differenziert, wie zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden freiwillig vereinbart.

Und nicht zuletzt wollen CDU und FDP im Bund die Auswirkungen der sogenannten kalten Progression die Beschäftigten um 6 bis 7 Milliarden €/Jahr entlasten. Hier sträuben sich allerdings noch SPD und Grüne im Vermittlungsausschuss dagegen und wollen nicht, dass die Arbeitnehmer/innen künftig mehr Netto von ihrem wohl verdienten Lohn- und Gehaltssteigerungen behalten dürfen. Das hat nichts damit zu tun, dass auf der einen Seite die Steuern gesenkt werden und dafür die Ausgaben der Kommune in Schwerte steigen können. Das hat damit etwas zu tun, dass jeder in seinem Bereich seine Möglichkeiten nutzen muss. Wir in Schwerte haben leider im Moment nur die Möglichkeit zu sparen,

um danach wieder bei geordneten Finanzen, vernünftige Politik für die Bürger/innen machen zu können.

Wie ich gerade aufgezeigt habe, sind die Kommunen in NRW in der Vergangenheit mehrfach ungerecht bei der Finanzausstattung behandelt worden. Das ist aber nicht allein der Grund für unsere Überschuldung. Auch wir selbst haben in der Vergangenheit Fehler gemacht. Einige Fehler sind inzwischen behoben, weitere Fehler der Vergangenheit müssen jetzt mit dem HSP angegangen werden. Gut gemeint war nicht immer auch gut gemacht.

Zunächst aber möchten wir uns als FDP-Fraktion bei den Mitarbeitern/innen der Verwaltung für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplans und des Haushaltssicherungsplans bedanken.

Zum einen danken wir den Mitarbeitern/innen der Verwaltung, weil sie den Haushalt rechtzeitig noch im vergangenen Jahr aufgestellt und vorgelegt haben. Wenn sich die SPD als Anführer der anderen Fraktionen ihrer Mehrheit im Rat der frühzeitigen Beratung des Haushaltes nicht verweigert hätte, wäre genug Zeit für intensive Gespräche und Beratungen gewesen. So aber wurde die Beratung immer weiter hinaus gezögert, ohne dass sich an den finanziellen Problemen unserer Stadt etwas geändert hat. Vielmehr haben sie darauf spekuliert, dass es mit Hilfe ihrer Landesregierung doch nicht so schlimm kommen würde. Das Gegenteil ist der Fall.

Zum anderen danken wir den Mitarbeitern/innen, weil sie die zum Teil drastischen Sparvorschläge der GPA ad ap surdum geführt haben. Damit wurde auch deutlich, dass die Landesregierung den notleidenden Gemeinden mit ihrer Entscheidung, die GPA als Beratungsfirma einzusetzen und mit über 4 Millionen zu bezahlen, keinen Gefallen getan hat. Die GPA ist eben nicht mit einem externen Berater, wie wir es mit Rödl & Partner kennen gelernt haben, gleichzusetzen. Sie ist in ihrem Auftreten eine Behörde geblieben, die vom grünen Tisch aus nur prüfen und vergleichen kann. Während sich Rödl & Partner an den einzelnen Positionen des Haushaltsentwurfs orientiert hat, unterbreitete die GPA Vorschläge, die immer wieder als die üblichen Verdächtigen genannt werden und nannte sie dann die „Big Points“ wie:

- die Beteiligungen der Stadt
- die Standards von Pflichtaufgaben
- der städtische Gebäudebestand und natürlich wieder einmal
- das städtische Personal.

Die „Big Points“ hat sie mit Zahlen anderer Kommunen verglichen und mit selbst errechneten Mittelwerten für Schwerte hochgerechnet. Erst der konkrete Vergleich unserer Mitarbeiter/innen mit den Zahlen des Haushaltsentwurfs zeigte auf, dass das Zahlenwerk der GPA nicht die erhofften Einsparungen erbrachte. Deshalb war es auch richtig, die GPA zur vorläufig letzten Sitzung der Lenkungsgruppe erst gar nicht mehr einzuladen und die Verwaltung ihren eigenen HSP als Liste der Möglichkeiten aufgestellt hat.

Bedauerlich war allerdings auch, dass die SPD nicht bereit war, die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Lenkungsgruppe offen zu diskutieren. Stattdessen hat sie vorgeschlagen, dass die Lenkungsgruppe öffentlich tagen solle, in der Annahme, sich dann besser profilieren zu können. Eine Abstimmung darüber hat sie aber nie herbeigeführt. Also hat sie es mit der Öffentlichkeit wie schon beim Bürgerhaushalt nicht so ernst gemeint.

Bei der viel zu späten Beratung des Haushaltes hat die SPD eine Vielzahl von Änderungsanträgen eingebracht, die mal hier und mal da geringe Einsparungen gebracht hätten. Die meisten Anträge konnten aber von der Verwaltung mit stichhaltiger Begründung zurückgewiesen werden. Konsequentes Sparen sieht anders aus. Wer das kann, wird sich heute bei der Verabschiedung des Haushaltes und des HSP zeigen. Für die FDP-Fraktion gelten dabei die folgenden Grundsätze:

- Städtische Zuschüsse müssen durch einen höheren Eigenanteil verringert werden,
- Viele inzwischen liebgewordene städtische Einrichtungen können nicht mehr in vollem Umfang finanziert werden,
- Zuerst müssen die Ausgaben reduziert werden, bevor an generelle Steuererhöhungen gedacht wird,
- Die Liquiditätskredite müssen ab sofort und konsequent abgebaut werden,
- Jede Bürgerin und jeder Bürger unserer Stadt, jede Gruppe, jeder Verein, jede Beteiligung der Stadt und auch jedes politische Gremium müssen einen Beitrag zur Haushaltssanierung beitragen und
- Unsere Stadt muss aber auch danach noch als Standort und Wohnsitz attraktiv - sie muss lebens- und liebenswert bleiben.

Unser HSP berücksichtigt diese Grundsätze. Zu den einzelnen Maßnahmen kommen wir ja später noch. Ich bin gespannt, wie die Vorschläge der anderen Fraktionen aussehen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.“

Rede des Vorsitzenden der WfS-Fraktion Eckehard Weist

„Sehr geehrte Ratskolleginnen und Kollegen, Herr Bürgermeister!

Meine diesjährige Haushaltsrede möchte ich mit einer Frage beginnen.

Ist Schwerte auf dem richtigen und sicheren Kurs?

Die Antwort kann nur lauten : Weder noch !

Das soll aber nicht heißen, dass die gegenwärtige Situation nicht geändert werden kann und als gegeben hinzunehmen ist. Bereits im Jahre 2003 hat der verstorbene Fraktionsvorsitzende der CDU in seiner Haushaltsrede folgendes gesagt:

„ Schwerte wird nicht 2002 in dem angedachten Zeitraum von 4 Jahren den Haushalt konsolidieren können, aber der Haushalt wird konsolidiert. Seit dieser Aussage sind nunmehr 9 Jahre verstrichen, ohne das trotz Haushaltssicherungskonzept und „Rödl-Papier“ eine Verbesserung eingetreten ist. Die Welt ist nicht untergegangen!

Daraus folgern, die anwachsende Verschuldung muss man nicht so ernst nehmen und irgendwie geht es auch mit Schulden weiter, ist nicht nur falsch, sondern auch unverantwortlich.

Auch waren Aussagen des Bürgermeisters, die Überschuldung der Stadt sei nicht hausgemacht, wenig hilfreich und zudem auch nur die halbe Wahrheit.

Besser wäre es gewesen, mutig voranzugehen. Nämlich Bürger und Rat eigene Vorschläge zu unterbreiten, wie und wo gespart werden kann.

Die Zeit, in denen Schulden mit weiteren Schulden zu Lasten späterer Generationen gezahlt werden, muss ein Ende haben. Wir alle - insbesondere Bürgermeister mit Verwaltung und der gesamte Rat - stehen in der Pflicht, den Teufelskreis aus Altdefiziten zu durchbrechen.

Gut ist es daher, dass wir aufgrund gesetzlicher Regelung - Stärkungspaktgesetz – verpflichtet sind, spätestens ab 2016 einen ausgeglichen Haushalt auszuweisen.

Erfreulich die heutige Nachricht, dass die neue Landesregierung die finanzielle Unterstützung der Gemeinden deutlich erhöhen will.

Die WfS – Fraktion wird ihren Teil dazu beitragen, dass wir heute einen aussagekräftigen Haushaltsanierungsplan verabschieden.

Hierbei ist uns klar, dass nur sparen nicht ausreichen wird.

Es wird kein Weg an Gebührenerhöhung vorbeiführen. Diese zusätzliche Belastung der Bürger ist jedoch auf das Unabdingbare zu reduzieren.

Einsparmaßnahmen stehen daher für uns an erster Stelle.

Die Folgerung daraus:

Je höher die Effekte der Einsparmaßnahmen ausfallen, umso geringer der Bürgerbeitrag

Das zur Haushaltsituation unserer Stadt.

Wie steht es ansonsten um Schwerte ?

Es fehlt ein Gemeindeentwicklungskonzept (Masterplan) für die zukünftige Entwicklung unter Berücksichtigung nachfolgender Fragestellung

I. Wofür steht die Stadt ?

- Welche Stärke/Schwächen sind festzustellen?

- Welche Projekte und Besonderheiten gibt es, die andere nicht haben?

- Welche Entwicklungsperspektiven gibt es ?

II. Was ist die Ausgangssituation ?

- Wer bin ich, wie bin ich, was biete ich an, wie trete ich auf ?

Ein weiteres Hinausschieben wirft uns um Jahre zurück. Ergebnisse müssen her!

Weitere Baustellen sind vorhanden. Konkrete Vorschläge des Bürgermeisters/Verwaltung fehlen insbesondere bei folgenden Schwerpunkten:

a) Gesamtverkehrskonzept

- nur über die K 10 reden und den Ausbau vom Freischütz bis Autobahnauffahrt ist wenig hilfreich -;

b) Energie und Klimaschutz

Praktische Vorschläge der WfS – Fraktion wurden hinreichend unterbreitet, jedoch nicht entsprechend umgesetzt.

Auch wird die WfS – Fraktion weiter darauf drängen

a) die bisherige Verwaltungsstruktur - insbesondere Führungsebenen – zu ändern mit dem Ziel der Verschlinkung ;

b) die interkommunale Zusammenarbeit erheblich zu verbessern mit dem Ziel bestimmte Dienstleistungen unabhängig von Stadtgrenzen effizienter und kostengünstiger zu erledigen .

c) das äußere Erscheinungsbild der Stadt zu verbessern.

d) das aufgrund der Finanzmisere Themen nicht an Bedeutung verlieren, wie zum Beispiel Sport, Kultur, Familie, Natur , Wirtschafts- und Tourismusförderung.

Ich will Sie nicht weiter hinhalten mit weiteren Ausführungen, da wir heute noch ein umfangreiches und wichtiges Programm zu erfüllen haben.

Und ein bisschen Fußball gucken wäre auch nicht schlecht.

Ich bedanke mich fürs Zuhören und wünsche, dass sich die Einwohner in unserer Stadt wohl fühlen nach dem Motto Schwerte lebens- und liebenswert.“

Rede der Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Frau Monika Demant

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte meiner heutigen Rede ein Zitat von Hermann Hesse voranstellen:

„Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche versucht werden“.

Wenn wir die oftmals vorgelegten erschreckenden Zahlen betrachten, stehen wir vor einer kaum lösba-
ren Aufgabe. Zwar hat die Landesregierung sich zu einem Stärkungspakt für die kontinuierlich fataler
werdende Situation der Kommunen durchgerungen - Schwerte steht hier bekanntlich nicht allein. Es
wurde Unterstützung zugesagt, wenn die Kommunen ihren Teil dazu beitragen. Das heißt für Schwer-
te, für die nächsten Jahre einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen und bis 2016 eine enorme Sum-
me einzusparen.

Schwerte ist nicht allein für die prekäre Situation verantwortlich. Soziale Lasten sind gestiegen, aber
politische Ideen und Gesetze der Bundes- und Landesregierung sorgen für zusätzliche Kosten und sind
zum Teil kontraproduktiv, z.B. Betreuungsgeld.

Das Konnexitätsprinzip wird dabei nicht mitgedacht, so dass uns als Kommune immer weniger Hand-
lungsspielraum bleibt. Das Stärkungspaktgesetz greift bei weitem nicht weit genug.

Bd. 90/ Die Grünen haben dem HSK nach Zusammenarbeit mit Rödl und Partner zugestimmt und so
schon in der Vergangenheit Verantwortung übernommen. Grünes Anliegen ist auch weiterhin eine
verantwortliche Haushaltsplanung und wir sind bereit, den (möglichen) Versuch zu unternehmen, den
HH der Stadt Schwerte zu sanieren. Es bleibt uns keine Wahl, wenn wir uns die kommunale Selbst-
verwaltung erhalten wollen. Viel Handlungsspielraum bleibt uns nicht. Es bleibt die Hoffnung, dass
die rot-grüne Landesregierung nachbessert.

In der letzten Woche bin ich mit 25 Freunden und Freundinnen auf einem sogen. Plattbodenschiff im
holländischen Wattenmeer gesegelt. Gemeinsam mit dem Skipper wurde die Route vorbesprochen, er
hat uns angeleitet und sein Fachwissen zur Verfügung gestellt.

Der enge Raum erforderte klare Rahmenbedingungen, gegenseitige Unterstützung, Rücksichtnahme
und wiederkehrende, wertschätzende Diskussionen waren erforderlich.

Es gab zahlreiche, nicht geplante Ereignisse: heftiger Regen, Windstärke 9, aber auch plötzliche Flau-
te, so dass Pläne geändert werden und neue Absprachen getroffen werden mussten. Es gab absolute
Sachzwänge, Einzelinteressen mussten zurückgestellt werden, jede hatte für das Wohl der Gemein-
schaft die Verantwortung, nur gemeinsam erreichten wir abends unser Teilziel.

Die erlebten Situationen haben mich sehr an die letzten Wochen meiner politischen Arbeit erinnert:
Arbeitssitzungen im Lenkungsausschuss mit der GPA, den Entscheidungsträgern der Verwaltung und
VertreterInnen der Fraktionen im Rat. Die beratende Begleitung durch die GPA, aber auch die Mode-
ration durch den Bürgermeister hatte ich mir anders vorgestellt, es gab keine klare Beratungsstruktur,
ein roter Faden war nicht wirklich erkennbar. Eine Vorberatung der einzelnen Einsparmöglichkeiten
war nicht möglich, hier fehlte auch die Bereitschaft meiner politischen KollegInnen, insbesondere der
SPD. Wir sind in Schwerte absoluten Sachzwängen ausgesetzt, bewegen uns in stürmischer See und
sollten uns unbedingt unserer Verantwortung bewusst sein. Gemeinsames verantwortliches Handeln
setzt nach meinem Verständnis eine vertrauensvolle Zusammenarbeit voraus. Nur so können wir Wind
und Wetter trotzen und das Schiff Kommune über Wasser halten.

Eine gemeinsame Erarbeitung über Fraktionsgrenzen hinweg war so leider nur zum Teil möglich (es
gab einige gute Gespräche mit der WFS und der CDU), so dass wir heute vor der schwierigen Auf-
gabe stehen, an die 40 Einzelbeschlüsse zu fassen.

Wir haben hier und heute zu entscheiden, mit welchen Einschnitten die Bürger und Bürgerinnen leben
müssen.

Haushaltssanierung bedeutet für uns Grüne jedoch auch, dass Sparen Grenzen hat. Hier einige Beispiele:

- Klassische Jugendzentren sind weniger gefragt, so dass der Erhalt der Villa Lichtblick diskutiert werden kann. Nicht zu diskutieren ist aus unserer Sicht jedoch die damit verbundene Planstelle. Durch diese Stelle kann flexible Jugendarbeit erfolgen, wie sie auch im Jugendförderplan (dessen Erstellung eine Pflichtaufgabe ist) beschrieben ist.
- In den Vorbesprechungen wurde von „Big points“ beim Sparen gesprochen. Dazu kann aus grüner Sicht nicht die Kündigung der Vereinbarung mit der Naturfördergesellschaft gehören.
- Die Verbraucherzentrale mit ihrem Erfolgskonzept sollte in keiner Weise gefährdet werden. Mit ungefähr 10000 Kontakten pro Jahr hat sie einen hohen Stellenwert für Schwerte.
- Der Schulentwicklungsplan soll fortgeschrieben werden und Schwerte soll eine Sekundarschule erhalten, nachdem wir uns erfreulicherweise mit einem Fraktionsübergreifenden Beschluss auf den Weg gemacht haben. Unsinnig wäre jedoch, sich schon jetzt auf eine bestimmte zu schließende Schule festzulegen.
- Nicht nachzuvollziehen ist eine Erhöhung der Elternbeiträge für die OGS, die allein der HHS dienen soll. Schwerte hat ein flächendeckendes, funktionierendes System, dass keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde entstehen lässt. Die OGS lebt aber vorwiegend durch das Engagement der MitarbeiterInnen, die für wenig Geld ihr bestes geben. Eine Erhöhung ist für uns nur denkbar, wenn sie der Qualität ihrer Arbeit zugute käme und eine Erhöhung der Stundenlöhne (vorwiegend 400, 00 Euro-Stellen) mit sich brächte. Die Verwendung ausschließlich zur HHS wäre ein Schlag ins Gesicht der Mitarbeiterinnen.

Auf anderer Ebene eine soziale Staffelung zu diskutieren, ist jedoch vorstellbar. Um eine Einführung eines Energiekostenbeitrags/ einer Nutzungsgebühr für Sporthallen werden wir nicht herumkommen, hier werden die Vereine ihren Beitrag leisten müssen. Vereine können reagieren, Schule bzw. OGS hat keine Handlungsspielräume.

Auch eine Parkraumbewirtschaftung erscheint unumgänglich.

Dies sind einige Beispiele der Themen, mit denen wir uns heute befassen müssen.

Die Verabschiedung des HHP ist jedoch der erste Schritt. Wir werden uns alle Jahre wieder mit ähnlichen Themen beschäftigen müssen.

Dazu wünsche ich mir eine gute interfraktionelle Atmosphäre und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, in der es nicht nur um Selbstdarstellung, Abgrenzung und Schlagabtausch geht. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns ernsthafte Konzepte, die ihnen transparent erscheinen und zu denen sie gefragt werden.

Wir brauchen gute Argumente und den Willen zum Dialog, um Unmöglich erscheinendes möglich zu machen. Wir als grüne Fraktion im Rat der Stadt Schwerte sind bereit dazu.

Ich wünsche uns eine gute Beratung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Rede des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE. – Herr Dieter Reichwald

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Schwerte,
sehr geehrte Zuhörer!

Sparen,

ein Wort, das sicherlich hier im Rathaus und in den politischen Gremien mit zu den Worten zählt, die in der letzten Zeit am meisten gebraucht wurden.

Sparen!?

Was versteht man darunter?

Schon Eltern versuchen ihren Kindern von Jugend an das Sparen als eine tugendsame Eigenschaft ans Herz zu legen. Jeder von uns kennt sicherlich die Weisheit: „Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not“. Was aber versteht man eigentlich unter Sparen?

Ich habe in der Literatur unter dem Begriff Sparen nachgesehen. Letztendlich habe ich eine kurze prägnante Begriffsdefinition gefunden. Danach versteht man unter Sparen und ich zitiere:

„... das Zurücklegen momentan freier Mittel zur späteren Verwendung. Häufig wird durch wiederholte Rücklage über eine längere Zeit ein Betrag aufsummiert, der dann für eine größere Anschaffung verwendet werden kann“.

Ist es tatsächlich das, was hier heute gemacht werden soll? Diese Frage stellt sich. Denn hier sollen heute keine finanziellen Mittel, die frei sind, zurückgestellt werden, um sie möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt auszugeben. Hier soll heute nicht gespart, sondern hier soll schlichtweg „gekürzt“ werden, nämlich bisherige Leistungen, die dem Bürger der Stadt Schwerte bisher zu Gute gekommen sind.

Außerdem soll hier heute möglicherweise ein Beschluss gefasst werden, der, wenn man so will, im weitesten Sinne mit Sparen zu tun hat. Nämlich mit Zwangssparen. Die Haushalte in Schwerte werden gezwungen, durch eine mögliche Anhebung der Grundsteuer finanzielle Mittel zurückzulegen, um eben diese neuen Belastungen tragen zu können. Mit dem tatsächlichen Begriff Sparen hat das eigentlich wenig zu tun. Hier werden also Begrifflichkeiten gebraucht, die den Bürgern auf Grund des eigentlichen Wortsinns vorgaukeln sollen, dass hier etwas Gutes auf die Bürger zukommt.

Warum schon wieder kürzen?

Bereits vor einigen Jahren hat man in Schwerte „gerödel“. Rödel und Partner haben - seinerzeit als Unternehmen ausersehen - den Haushalt der Stadt Schwerte mit dem Ziel durchforstet, Positionen aufzubringen, bei denen man noch Geld abknapsen bzw. kürzen konnte. Schon damals haben sich sowohl die Bürger als auch die Politik in Schwerte angestrengt und mehr als 90 % dieser seinerzeit vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt. Nun steht Teil 2 der Streichorgie vor der Tür.

Am 09.12.2011 hat der Nordrhein-Westfälische Landtag „das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“ beschlossen. Die Stadt Schwerte ist auf Grund ihrer desolaten Haushaltssituation gezwungen, sich diesem Stärkungspaktgesetz „zu unterwerfen“.

Um es vorweg zu nehmen, aus unserer Sicht eine „Mogelpackung“.

Dieser Haushaltskonsolidierungsplan, den der Schwerter Rat heute beschließen soll, ist alles andere als „Freiwillig“.

Obwohl unsere Verfassung folgenden Text beinhaltet:

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Diese Gewährleistung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.“

Und was macht der Landtag? Er beschließt ein Gesetz das die Kommunen zwingt, die Steuern massiv zu erhöhen. Um nichts anderes geht es nämlich hier. Während, Bund und Land den Gemeinden ständig weitere kostspielige Aufgaben zuschustern, aber die notwendigen Mittel verweigern, bluten die Städte immer weiter aus.

In der Präambel zum Stärkungspaktes Stadtfinanzen heißt es auch zutreffend:

„Die Situation der kommunalen Haushalte ist besorgniserregend. Nahezu jede dritte Gemeinde ist nicht imstande, den Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung darzustellen“.

Ich stelle also fest, es ist kein hausgemachtes Schwerter Finanzproblem, sondern ein Strukturelles. Trotzdem nahm sich der Landtag von NRW das Recht heraus, die Städte an die Kette zu legen, die Kommunale Selbstverwaltung quasi abzuschaffen.

Die Folterwerkzeuge für die Gemeinden sind dann auch entsprechend. Kommt eine Gemeinde ihrer Verpflichtung nicht nach, einen Haushaltssanierungsplan auf zu stellen, oder weicht sie davon ab, oder werden dessen Ziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung eine angemessene Frist, in deren Lauf die Maßnahmen zu treffen sind, die notwendig sind, um die Ziele des Haushaltssanierungsplans zu erreichen. Sofern die Gemeinde die Maßnahmen innerhalb der gesetzlichen Frist nicht ergreift, kann das Ministerium für Inneres und Kommunales einen Beauftragten bestellen, der an die Stelle des Rates tritt, der sogenannte „Kommissar“.

So steht es also um unsere Demokratie. Wenn der Rat einer Gemeinde nicht mitspielt, kommt der Kommissar.

Dagegen wehrt sich meine Fraktion, die Linke lässt sich nicht derartig unter Druck setzen, schon gar nicht, wenn absehbar ist, dass die verlangten Maßnahmen nicht zu einer Verbesserung führen.

Die Strukturprobleme werden nicht angegangen. Schwerte wird jedes Jahr erneut gezwungen sein, Steuern zu erhöhen und die Infrastruktur der Stadt Stück für Stück zu zerstören.

Nach bisherigen Erkenntnissen wird die Stadt Schwerte ca. 1,5 Millionen Euro als sogenannte Konsolidierungshilfe vom Land zur Verfügung gestellt bekommen. Gleichzeitig wird Schwerte verpflichtet, in den nächsten 5 Jahren über 25 Millionen Euro zusammenzuraffen, um damit das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes bis 2017 zu erreichen. Um dies zu bewerkstelligen wird man nun heute hier über eine Liste mit 40 Positionen befinden, die dieses Ziel möglich machen sollen. Dabei geht es einerseits wieder um Kürzungen. Kürzungen, die unmittelbar und direkt jeden einzelnen Bürger in der Stadt Schwerte betreffen.

Personelle Maßnahmen werden beispielsweise im Bürgerbüro dazu führen, dass die bisher angebotenen Leistungsumfänge nicht mehr gewährleistet sein können und es ist abzusehen, dass die Bürger dadurch längere Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

Drastische Personalkürzungen im Bereich des KuWeBe stellen die zukünftige Existenz der Bücherei und der Volkshochschule in Frage.

Mögliche Erhöhungen der OGS Beiträge werden Familien mit geringem Einkommen von der Nutzung ausschließen.

Die ins Auge gefasste Veräußerung der Turnhalle an der Wasserstraße in Westhofen bringt nicht nur die nutzenden Vereine in Bedrängnis. Damit wird auch ein Stück bürgerschaftliches Engagement aufgegeben, da nach unseren Informationen seinerzeit die Halle überwiegend in Eigenregie errichtet wurde und dies auf dem Grundstein mit den Worten „Ein Volk, das lebt, baut seine Zukunft!“ gewürdigt wurde.

Es wird sich zeigen, welche Mehrheiten sich heute für die hier vorgelegten Vorschläge, die in Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Gemeindeprüfungsanstalt aufgestellt wurden, finden werden.

Letztendlich wird es am Ende der heutigen Veranstaltung notwendig sein, den so oft zitierten Grundsteuerrechner zu bemühen, um die vom Stärkungspaktgesetz vorgegebenen Vorgaben zu erreichen. Man wird dann berechnen müssen, um wie viel Prozent die Grundsteuern und die Gewerbesteuern angehoben werden müssen, um die nötigen Zahlen zu erreichen.

Dies nennt man Stärkungspaktgesetz, ein Gesetz zur Stärkung der Stadtfinanzen.

Wir können hier keine Stärkung der Stadtfinanzen oder gar der Stadt Schwerte selbst erkennen. Ganz im Gegenteil ist es so, dass die Lebensqualität in Schwerte durch diese Einschränkung stark reduziert wird. Selbst wenn man ganz optimistisch eine weitere konjunkturelle Entwicklung wie derzeit unterstellt, und gleichzeitig damit rechnet in den nächsten 5 Jahren 25 Millionen zusammenzukratzen, wäre damit ein Haushaltsausgleich möglicherweise erreicht. Was damit nicht verbunden ist und das muss man hier in aller Deutlichkeit sagen, ist, dass die Stadt Schwerte damit schuldenfrei wäre. Bis zu diesem Zeitpunkt werden sich die Schulden der Stadt Schwerte auf schätzungsweise 130 Millionen Euro summiert haben. Sollte man weiterhin in den nächsten darauffolgenden Jahren ab 2017 jeweils jährlich weitere 5 Millionen Euro irgendwie zusammenkratzen und in den Schuldenabbau stecken, wären ohne die zwischenzeitlich angelaufenen Zinsen weitere 26 Jahre notwendig, um Schwerte schuldenfrei zu

machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, glaubt einer hier im Raum, dass Schwerte dies alleine schaffen wird?

Solange Schwerte, und damit befindet sich Schwerte in guter Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen, als kreisangehörige Gemeinde gezwungen wird, über die Kreisabgabe ca. 50 % ihrer Einnahmen für das zur Verfügung stellen von Sozialleistungen vorzuhalten, wird man mit dem restlichen zur Verfügung stehenden Mitteln kaum Spielraum haben.

Hier gibt es in Nordrhein-Westfalen eine Diskrepanz, die in dieser Form himmelsschreiend ist. Oberhausen als kreisfreie Stadt gibt jährlich ca. 60 % der zur Verfügung stehenden Mittel für eben diese Sozialleistungen aus. Die Stadt Düsseldorf kann auf 80 % disponible Mittel zurückgreifen, da bei ihr dieser Anteil nur 20 % beträgt. Der Grund liegt eben in der Bevölkerungsstruktur dieser Gemeinden. Solange den Gemeinden Aufgaben von oben herab zugewiesen werden, ohne eine entsprechende Entschädigung vorzunehmen, wird sich daran auch nichts ändern. Arme Gemeinden werden ärmer, reiche Gemeinden werden reicher. Keiner spricht in Düsseldorf darüber die Zuschüsse für irgendeine Verbraucherberatungsstelle einzuschränken oder zu kürzen. Keiner spricht darüber ein Hallenbad zu schließen, geschweige denn die Grundsteuer auf 600,00 %, oder wie in der Nachbargemeinde Selm geschehen, auf 825 % zu erhöhen.

Diese grundsätzlich vorhandene Misere kann letztendlich und dies ist auch die Meinung anerkannter Wissenschaftler, wie die des Professors Junkernheinrich, nur in den Griff bekommen werden, in dem es eine konzertierte Aktion zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gibt.

Die Probleme der finanzschwachen Gemeinden sind nicht in der Tatsache zu suchen, dass sie verschwenderisch tätig sind und zu viel Geld ausgeben. Nein, es geht letztendlich darum, dass sie, auf Grund der ihnen zugewiesenen Aufgaben, nicht die nötigen Mittel erhalten, um diese zu erledigen. Im Klartext heißt das, die Gemeinden haben kein Ausgabenproblem, sondern ein Einnahmeproblem. Diese Einnahmeprobleme können nicht über die Erhöhung der Gewerbesteuern und Grundsteuern bewältigt werden. Hier kann es nur darum gehen, auch auf Landes- und Bundesebene tätig zu werden, um dort letztendlich Einnahmen zu generieren, die dann wieder an diese Gemeinden ausgeschüttet werden. Die Anhebung der Spitzensteuersätze und die besondere Besteuerung höherer Einkommen ist hier ein adäquates Mittel um Einnahmen in diesem Sinne generieren. Es muss festgestellt werden, dass sowohl die Landesregierung, wie auch die Bundesregierung offensichtlich nicht gewillt sind, in diesem Sinne tätig zu werden.

Eben aus diesen Gründen halten wir die hier vorgeschlagene Vorgehensweise und die hier vorgeschlagenen Maßnahmen für falsch. Es kann nicht angehen, dass alles auf dem Rücken der Schwerter Bürger ausgetragen wird. Sie haben in letzter Zeit schon genug mit Einsparungen und Beschränkungen leben müssen.

Wir lehnen daher folgerichtig die hier vorgeschlagenen Maßnahmen ab und werden auch dem Haushalt unter diesen Voraussetzungen nicht zustimmen können.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt nach Beendigung der Haushaltsreden, dass die Beschlussempfehlung der Drucks.-Nr.: VIII/0536/1 - Stellenplan - in der Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses vom 08.05.2012 dem Rat zur Annahme empfohlen worden sei. Der Stellenplan müsse separat beschlossen werden, sei aber eine Anlage zum Haushaltsplan. Weiterhin erklärt er, dass die Drucks.-Nr.: VIII/0536 am 28.09.2011 in den Rat eingebracht worden sei. Alle bis zum 28.03.2012 eingegangenen Änderungen bzw. Nachmeldungen der Bereiche seien in der Anlage der Drucks.-Nr.: VIII/0536/2 als Übersicht zusammengefasst worden. Bezogen auf die Drucks.-Nr.: VIII/0536/4 – Änderungen der Fachausschüsse sowie weitere Änderungen der Verwaltung führt er aus, dass sämtliche von den Fachausschüssen beschlossenen Änderungen sowie weitere Änderungen der Verwaltung der Vorlage als Übersicht über die Änderungen der Haushaltsansätze beigefügt worden sei. Die Änderungen in der Ergebnisrechnung würden zu korrespondierenden Änderungen in der Finanzrechnung führen. In der Finanzrechnung seien nur die Veränderungen bei den investiven Ein- und Auszahlungskonten ausgewiesen worden. In den Sitzungen des Ausschusses für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt (ADSU) und des Ausschusses für Schule, Sport und Infrastruktur (AS-SI) seien keine Änderungen zum Haushalt 2012/2013 beschlossen worden. Herr Bürgermeister Böckelühr führt weiterhin aus, dass der Satzungsbeschluss erst nach abschließender Beratung des Haushaltssanierungsplanes erfolgen könne. Anschließend lässt er über die entsprechenden Beschlussfassungen zum Haushalt abstimmen.

**5.1. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit Anlagen
hier: Stellenplan
- Ergänzung zur Drucks.-Nr.: VIII/0536
Vorlage: VIII/0536/1**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Drucks.-Nr.: VIII/0536/1 in der Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses vom 08.05.2012 dem Rat zur Annahme empfohlen worden sei. Der Stellenplan werde separat beschlossen, sei aber eine Anlage zum Haushaltsplan.

Beschluss:

Die beiliegenden Stellenpläne für 2012 und 2013 werden beschlossen.

**Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 14 Enthaltung/en: 1**

- 5.2. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit Anlagen
- Drucks.-Nr.: VIII/0536
hier: Änderungen der Verwaltung (Ergänzungsvorlage)
2. Ergänzung zur Drucks.-Nr.: VIII/0536 (Drucks.-Nr.: VIII/0536/2)
Vorlage: VIII/0536/2**
-

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit der Drucks.-Nr.: VIII/0536/4 beschlossen.

- 5.3. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit Anlagen
(Drucks.-Nr.: VIII/0536)
hier: Änderungen der Fachausschüsse sowie weitere Änderungen der Verwaltung
(Ergänzungsvorlage, Ergänzung zu Drucks.-Nr.: VIII/0536
Vorlage: VIII/0536/4**
-

Beschluss:

Die beschlossenen Änderungen aus den Ergänzungsdrucksachen (2. und 4. Ergänzung zur Drucks.-Nr. VIII/0536) sind zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 aufzunehmen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 14 Enthaltung/en: 0

Die Kreditermächtigungen sind entsprechend anzupassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 14 Enthaltung/en: 0

- 5.4. Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 mit Anlagen
hier: Haushaltssanierungsplan der Stadt Schwerte für den Konsolidierungszeitraum
2012 - 2021
Vorlage: VIII/0536/5**
-

Herr Bürgermeister Böckelühr verweist auf Ziffer 3 (Haushaltssanierungsmaßnahmen) der Anlage „Haushaltssanierungsplan 2012 für die Jahre 2012 – 2021 gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW“ zur Drucks.-Nr.: VIII/0536/5. Die Nummern 1 bis 39 der Ziffer 3 sollen auf Wunsch der Ratsmitglieder anschließend einzeln beraten und abgestimmt werden. Die vorliegenden Änderungsanträge der SPD-Fraktion würden zu den entsprechenden Positionen aufgerufen. Zuvor solle jedoch der Antrag der WfS-Fraktion beraten und abgestimmt werden, da er sich nicht auf die Ziffern 1 bis 39 beziehe. Weiterhin erklärt er, dass die Fachdienstleitung des Bereiches Finanzdienste und Beteiligungen während der Beratung der Haushaltssanierungsmaßnahmen das aktuelle Zahlenmaterial, das sich aufgrund einer Änderung oder Ablehnung einer Haushaltssanierungsmaßnahme ergeben könnte, anhand einer

Bildschirmpräsentation darstellen werde. Nach abschließender Beratung und Abstimmung der Haushaltssanierungsmaßnahmen könne dann der Haushaltssanierungsplan und danach die Haushaltssatzung beschlossen werden.

Antrag der WfS-Fraktion vom 12.06.2012

Unabhängig von den im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind in Zusammenarbeit von Bürgermeister/Verwaltung und Kämmerer durch sparsame Bewirtschaftung im konsumtiven Bereich mindestens nachfolgende Einsparvolumen pauschal in den jeweiligen Haushaltsjahren zu erwirtschaften:

- a) 2013 und 2014 jeweils ein Betrag von 300.000,00 €/a gegenüber den bisherigen Ansätzen;*
- b) 2015 und 2016 jeweils ein Betrag von 500.000,00 €/a gegenüber den bisherigen Ansätzen.*

Herr Weist regt an, dass nicht nur der Rat, sondern auch die Verwaltung Einsparungen erwirtschaften solle, da sich oftmals gewisse Einsparpotenziale bei der Haushaltsführung ergeben würden und bittet um Zustimmung zum WfS-Antrag. Ob die Summe der vorgeschlagenen Beträge angemessen sei, sei diskussionsfähig.

Herr Schubert antwortet, dass sicherlich gewisse Einsparpotenziale bei der Haushaltsführung erzielt werden könnten. Es sei üblich, dass im Wege der Haushaltsführung nicht alle Haushaltsansätze voll ausgeschöpft werden. Er weist darauf hin, dass in der Gemeindeordnung NRW allgemeine Haushaltsgrundsätze aufgeführt seien. Einer davon heiße „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ und sei sowohl für den Rat als auch die Verwaltung bindend. Außerdem führt Herr Schubert einige Beispiele aus der bisher vorgenommenen Bewirtschaftungskontrolle auf und erläutert diese. Weiterhin führt er aus, dass nach Aussage der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg Maßnahmen, die im Haushaltssanierungsplan vorgeschlagen werden, ganz konkret definiert werden müssten. Außerdem müssten die dort aufgeführten Zahlen nachvollziehbar sein.

Herr Weist bemängelt vehement die Verfahrensweise der Bezirksregierung Arnsberg in dieser Angelegenheit. Er sei der Meinung, dass dann die Bezirksregierung Arnsberg ja gleich den Haushaltssanierungsplan aufstellen könne. Ansonsten solle die Bezirksregierung Arnsberg den Haushaltsplan beanstanden und eine abschließende Entscheidung solle dann durch die nächst höhere Instanz getroffen werden.

Frau Santehanser erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag der WfS-Fraktion unterstütze. Die im WfS-Antrag vorgeschlagenen Summen könnten noch angepasst werden und die noch zu fassenden Begleitbeschlüsse müssten dahingehend erweitert werden. Der WfS-Antrag solle als Absichtserklärung mit Außenwirkung betrachtet werden.

Herr Schilken erinnert daran, dass die vorgeschlagenen Haushaltsansätze in den Fachausschüssen ausgiebig diskutiert worden seien. In den entsprechenden Fachausschüssen hätten die Fraktionen ausreichend Gelegenheit gehabt, die vorgeschlagene Höhe der Haushaltsansätze zu kritisieren oder abzulehnen. Den Antrag der WfS-Fraktion halte er für nicht korrekt und entspreche nicht der Aufgabe des Rates bei der Beratung des Haushaltes.

Herr Schindel erklärt, dass allein schon aufgrund der Vorgabe der Bezirksregierung Arnsberg in dieser Angelegenheit der WfS-Antrag nicht tragbar sei. Er führt aus, dass die Verwaltung nach Meinung der CDU-Fraktion sehr umsichtig in ihren Haushaltsangelegenheiten agiere und ihre rechtlichen Aufgaben gut erfülle.

Herr Filhaus führt aus, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN der Verwaltung in der Haushaltsführung vertraue, aber trotzdem den WfS-Antrag unterstützen werde. Auch seine Fraktion wolle sich bezogen auf die Haushaltsführung keine Vorschriften von der Bezirksregierung Arnsberg machen lassen. Hinsichtlich des vorgeschlagenen Pauschalbetrages seitens der WfS-Fraktion stellt er den Antrag, diesen auf 100.000,00 EUR zu reduzieren.

Anschließend findet eine Diskussion über die Höhe des vorgeschlagenen Pauschalbetrages statt. Es wird Einvernehmen über nachfolgenden Beschlussvorschlag für den Antrag der WfS-Fraktion erzielt, über den Herr Bürgermeister Böckelühr abstimmen lässt.

Beschluss:

Unabhängig von den im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind in Zusammenarbeit von Bürgermeister/Verwaltung und Kämmerer durch sparsame Bewirtschaftung im konsumtiven Bereich mindestens nachfolgende Einsparvolumen pauschal in den jeweiligen Haushaltsjahren zu erwirtschaften:

- a) 2013 und 2014 jeweils ein Betrag von 100.000,00 €/a gegenüber den bisherigen Ansätzen;
- b) 2015 und 2016 jeweils ein Betrag von 100.000,00 €/a gegenüber den bisherigen Ansätzen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 20 Enthaltung/en: 0

Herr Bürgermeister Böckelühr ruft anschließend nacheinander die Nummern 1 bis 39 der Haushaltssanierungsmaßnahmen auf.

Vorab schlägt er vor, die Nummer 1 (Personalkostenreduzierung) der Haushaltssanierungsmaßnahmen erst vor den Nummern 37 bis 39 zu beraten und abstimmen zu lassen. Er begründet dies damit, dass bestimmte personelle Maßnahmen in anderen Haushaltssanierungsmaßnahmen bereits in die Summe bei der Nummer 1 eingerechnet seien. Sollten die entsprechenden Haushaltssanierungsmaßnahmen so nicht zum Tragen kommen, müsste die Summe entsprechend reduziert werden, weil diese Personalkostenreduzierung dann nicht möglich sei.

Nr. 2 Produkt: 001 008 001

Maßnahme: Reduzierung der Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub etc. bedingt durch die Schließung der Verwaltung

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

Nr. 3 Produkt: 001 001 001

Maßnahme: Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte

Frau Santehanser erklärt, dass die SPD-Fraktion eine 20 %ige Kürzung der Fraktionszuwendungen in Höhe von 16.000,00 EUR beginnend ab dem Jahr 2012 beantrage.

Herr Filthaus gibt zu bedenken, dass die Fraktionszuwendungen in den letzten 20 Jahren um ca. 65 % gekürzt worden seien und deshalb eine Geschäftsführung kaum noch durchführbar sei. Trotzdem beantrage die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN ab der neuen Wahlperiode 2015 eine weitere Kürzung der Fraktionszuwendungen von 10 %. Einer sofortigen Kürzung könne nicht zugestimmt werden, da diese Maßnahme sicherlich eine personelle Kündigung nach sich ziehen würde.

Herr Kordt erklärt, dass sich die CDU-Fraktion dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE Grünen anschließen werde.

Herr Schilken führt aus, dass sich die FDP-Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion anschließen werde.

Herr Weist erklärt, dass die WfS-Fraktion einen Gegenantrag stelle. Ab dem Jahr 2013 sollen 10 % der Personalkosten in Höhe von 8.125,00 EUR eingespart werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN als den weitestgehenden und lässt hierüber abstimmen. Er selber werde an der Abstimmung nicht teilnehmen, da dieses eine originäre Angelegenheit der Fraktionen sei.

Beschluss:

Ab dem Jahr 2015 bis 2021 werden pro Jahr 10.000,00 EUR an Fraktionszuwendungen eingespart.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 20 Nein-Stimme/n: 16 Enthaltung/en: 0
(ohne Herrn Bürgermeister Böckelühr)

Nr. 4 Produkt: 002 005 001

Maßnahme: Anpassung von Verwaltungsgebühren

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
(ohne Frau Stellmacher)

Nr. 5 Produkt: 016 001 001

Maßnahme: Anhebung der Hundesteuersätze

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
(ohne Frau Stellmacher)

Nr. 6 Produkt: 012 002 001

Maßnahme: Optimierung ÖPNV

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0
(ohne Frau Stellmacher)

Nr. 7 Produkt: 013 001 001

Maßnahme: Kündigung der Vereinbarung mit der Naturförderungsgesellschaft

Herr Schilken erklärt, dass sich die FDP-Fraktion gegen die Streichung der Maßnahme ausspreche.

Herr Kordt und Herr Filthaus führen aus, dass die CDU-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN für eine Streichung der Maßnahme seien.

Frau Santehanser erläutert, dass die SPD-Fraktion der Meinung sei, dass es sich hier um eine freiwillige Maßnahme handele und damit sowieso unter den § 82 GO NRW falle.

Herr Weist fragt an, ob es sich nun um eine freiwillige Leistung handele oder nicht.

Herr Schubert antwortet, dass er davon ausgehe, dass es sich um keine Pflichtaufgabe handele.

Beschluss:

Die Haushaltssanierungsmaßnahme Nr. 7, Produkt 013 001 001 – Anlage und Pflege öffentlicher Grünanlagen wird gestrichen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 21 Nein-Stimme/n: 14 Enthaltung/en: 2

Nr. 8 Produkt: 012 001 002

Maßnahme: Anpassung des Bau- und Betriebsvertrages Straßenunterhaltung mit der SEG

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

Nr. 9 Produkt: 012 001 001

Maßnahme: Reduzierung des Städtischen Anteils bei der Beitragserhebung für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Nr. 10 Produkt: 001 012 001

Maßnahme: Entwicklung städtischer Grundstücksflächen zu Wohnbaugebieten

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

Nr. 11 Produktgruppe: 003 001

Maßnahme: Reduzierung von Schulraum

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

Nr. 12 Produktgruppe: 003 001 002

Maßnahme: Erhöhung der Elternbeiträge zur OGS

Herr Bürgermeister Böckelühr ruft als nächstes die HSP-Nr. 12 „Erhöhung der Elternbeiträge zur OGS“ zur Beratung auf. Hierzu liege ein Antrag der SPD-Fraktion als Tischvorlage vor, der mit beraten werde.

Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2012

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beitragsatzung in enger Anlehnung an die Nachbarkommunen zu erarbeiten und dem Rat zur Abstimmung vorzulegen.

Frau Meise erläutert für die SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag. Inhaltlich setze der Antrag an der Stelle an, dass bei der OGS in den letzten Jahren immer ein Defizit zu verzeichnen gewesen sei. Erreicht werden müsse, dass die Einnahmen die Ausgaben decken. In den vergangenen Jahren sei dies nie der Fall gewesen und auch für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sei nach Korrekturen immer noch von einem Fehlbetrag von jährlich 30.000 € auszugehen.

Ziel der SPD-Fraktion sei es, mit diesem Antrag dieses Defizit auszugleichen. Außerdem soll durch eine Beitragssatzung eine höhere soziale Gerechtigkeit erreicht werden.

Durch den einheitlichen Beitrag sei es bisher so, dass Kinder, deren Eltern ein Jahreseinkommen von weniger als 15.000 € nachweisen, beitragsfrei seien. Darüber hinaus müssten aber alle anderen unabhängig von dem jeweiligen Jahreseinkommen einen einheitlichen Beitrag zahlen. Dies bedeute in der Praxis, dass derjenige, der auf ein Jahreseinkommen von 15.001 € kommt genauso 50,00 € zahlen müsse wie derjenige, der 63.000 € und mehr verdiene. Dieser Sachverhalt sei nach Empfinden der SPD-Fraktion sozial ungerecht und von daher beantrage die SPD-Fraktion eine Beitragssatzung mit einer Einkommensstaffelung. Ein solches Modell sei auch im Kreis Unna vorzufinden. Als Beispiele werden von Frau Meise die Städte Kamen, Bergkamen, Unna sowie Selm aufgeführt.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist Frau Meise darauf hin, dass sich dieser Antrag in der Verwaltungsvorlage HSP Nr. 12, Alternative C wiederfinde. Falls sich der Antrag der SPD-Fraktion nicht mit dieser Alternative C decke, würde er den Antrag als Alternative D aufnehmen.

Frau Santehanser erklärt, dass sich die SPD-Fraktion grundsätzlich für die Alternative C ausspreche. Beabsichtigt sei jedoch, mit dem Antrag den in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Begleitbeschluss entsprechend zu ergänzen. Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, dass der SPD-Antrag dann weitergehender sei als die Formulierung der Verwaltungsvorlage. Die SPD-Fraktion möchte eine Beitragssatzung, die einen Vergleich mit den Nachbarkommunen ermöglicht.

Herr Bürgermeister Böckelühr führt noch einmal aus, dass die Alternative C der Verwaltungsvorlage gerechnet sei auf der Grundlage der Elternbeitragstabelle der Stadt Schwerte, die vom Rat beschlossen worden sei. Berücksichtigt seien die Kinder, die beitragsfrei gestellt seien ebenso wie Geschwisterkinder oder Kinder von SGB II-Beziehern.

Frau Santehanser stellt erneut heraus, dass die SPD-Fraktion eine Beitragssatzung erstellt haben möchte, die es bis jetzt noch nicht gebe und der formulierte Begleitbeschluss nicht weitgehend genug sei.

Herr Winkler führt für die Verwaltung aus, dass die Alternative C der HSP Nr. 12 genau dem SPD-Antrag entspreche. Bezogen auf die Forderung an eine Anlehnung an die Nachbarkommunen sei die weitere Vorgehensweise doch nur eine Frage der Berechnung und welcher Betrag in den Haushaltssanierungsplan aufgenommen werden soll. Wenn der Betrag klar sei, könne die Verwaltung analog der Elternbeitragstabelle für die Tageseinrichtungen für Kinder auch eine Staffelung für die OGS berechnen.

Herr Schilken führt für die FDP-Fraktion aus, dass das Produkt OGS den städtischen Haushalt im Jahr 2012 mit 90.000 € belaste, im Jahr 2013 mit 82.000 € usw. Da der Rat beschlossen habe, dass dieses Produkt kostenneutral sein solle, müssten im Prinzip jetzt diese Summen in den Haushaltssanierungsplan eingetragen werden. Dies würde bedeuten, dass für 2013 ein Betrag von 30.000 € (ungefähr ein Drittel des Fehlbetrages) eingestellt werden müsste und von 2014 bis 2021 jeweils ein Betrag von 80.000 €. Wie diese Summen erbracht werden könnten, da gebe es sicherlich unterschiedliche Vorstellungen. Ein Weg könne die Kinderbeitragstabelle sein, oder auch in Anlehnung an die Nachbarstädte. Wie auch immer, dass sei aber nicht heute Gegenstand der Überlegungen. Heute seien lediglich die Summen festzulegen.

Herr Kordt erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese sich für die Alternative A aussprechen werde und keinen anderen Vorschlag favorisiere.

Herr Reichwald erklärt für die Fraktion DIE LINKE., dass er bereits in seiner Haushaltsrede ausgeführt habe, dass seine Fraktion das System der OGS einschl. der Mitarbeiterinnen als gut und funktionierend empfinden würde. Von daher unterstütze die Fraktion DIE LINKE. die Alternative A, da außerdem die Auffassung bestehe, dass ansonsten aufgrund der sowieso schon erhöhten Belastungen der Bürger und Bürgerinnen die einkommensschwachen Bevölkerungsschichten vom System ausgeschlossen würden.

Frau Schneider führt für die FDP-Fraktion aus, dass diese quasi der Alternative C zustimmen würde. Sollte dann der Fall eintreten, dass in dem Produkt OGS ein Überschuss erwirtschaftet würde, wäre es der FDP-Fraktion wichtig, dass dieser Überschuss bei der OGS verbleibe und nicht zur Haushaltssanierung verwendet werde.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass der weitestgehende Antrag der der CDU-Fraktion sei, nämlich die Alternative, die beinhalte, alles so zu belassen wie es bereits sei. Sollte die Alternative A mehrheitsfähig sein, erübrige sich eine Abstimmung zu den Alternativen B und C. Der SPD-Antrag finde sich in der Alternative C wieder, da dann seitens der Verwaltung noch eine Satzung zu erstellen und zur Beratung einzubringen sei.

Beschluss:

Alternative A

Nr. 12 Produktgruppe: 003 001 002 Maßnahme: Erhöhung der Elternbeiträge zur OGS

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 15 Enthaltung/en: 0

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die Alternativen B und C.

Nr. 13 Produkt: 008 001 001

Maßnahme: Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für den Trainingsbetrieb der örtlichen Vereine sowie Anpassung der Entgelte für übrige Nutzer

Herr Bürgermeister Böckelühr ruft die Nummer 13 auf und erklärt, dass hierzu ein Antrag der SPD-Fraktion vorliege, der auch für die Nummer 14 gelte.

Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2012

Die HSP-Maßnahmen 13 "Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für den Trainingsbetrieb der örtlichen Vereine sowie Anpassung der Entgelte für übrige Nutzer" und 14 "Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für Schwimmvereine" sind in 13 und 14 „Einführung einer Beteiligung der Sportvereine an den Energiekosten“ zu ändern.

Frau Santehanser führt aus, dass der Antrag bezogen auf die gewünschte Formulierungsänderung für die Haushaltssanierungsmaßnahmen 13 und 14 gelten solle und erläutere den Antrag. Sie erinnert daran, dass der Beschluss eigentlich schon vor zwei Jahren gefasst worden sei und deshalb eine Anpassung der Formulierung für die Haushaltssanierungsmaßnahme sinnvoll sei.

Herr Bürgermeister Böckelühr fragt an, ob die eingetragenen Summen bei den Nummern 13 und 14 bei einer Änderung der Maßnahmenformulierung in „Einführung einer Beteiligung der Sportvereine an den Energiekosten“ Bestand haben sollen.

Herr Heinz-Fischer erklärt, dass er Schwierigkeiten in dem Begriff „Energiekostenbeteiligung“ sehe. Bereits 2010 sei in dieser Angelegenheit eine Verwaltungsvorlage erstellt worden, die strittig diskutiert worden sei, keine Mehrheit gefunden habe und somit auch nicht wirksam geworden sei. Rödl & Partner hätten bereits im Jahr 2008 deutlich gemacht, dass Sportvereine an den Aufwendungen für Sporthallen zu beteiligen seien. Kurzfristig sei die Auffassung vertreten worden, dass die Vereine nicht genügend beteiligt worden seien. Er erinnert daran, dass im Jahr 2010 ein runder Tisch in dieser Angelegenheit seitens der Verwaltung, Politik und den Sportvereinen gebildet worden sei. Fazit aus den mehrfachen Gesprächen am runden Tisch sei seiner Meinung nach, dass sich die meisten Vereine aus verschiedenen Gründen nicht für eine Energiekostenbeteiligung aussprechen wollten. Er führt aus, dass bei Umsetzung der bereits 2008 von Rödl & Partner vorgeschlagenen Maßnahmen bis zum heutigen Zeitpunkt jährliche Mehreinnahmen in Höhe von geschätzten 100.000 EUR hätten erwirtschaftet werden können. Aus den vorgenannten Gründen habe er Bedenken hinsichtlich des Begriffes „Energiekostenbeteiligung“.

Herr Weist erinnert Herrn Heinz-Fischer an die in dieser Angelegenheit bereits gefassten Ratsbeschlüsse und weist auf Protokollauszüge aus den entsprechenden Sitzungen hin. Er führt aus, dass aus den Protokollauszügen eindeutig hervorgehe, dass die Vereine verschiedene Vorschläge unterbreitet hätten. Diese seien jedoch von der Verwaltung nicht berücksichtigt worden. Eine Abstimmung über die Nummer 13 mit den entsprechenden Beträgen sollte deshalb heute auf jeden Fall erfolgen, damit die Angelegenheit nicht wieder beiseite geschoben werde.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt Einvernehmen darüber her, dass die eingetragenen Summen in den Nummern 13 (A-D) und 14 (A-B) keine Diskussionsgrundlage bilden, sondern wie vorgeschlagen bestehen bleiben sollen.

Frau Santehanser erklärt, dass die SPD-Fraktion für die Alternative B votieren werde. Auch sie führt aus, dass durchaus in dieser Angelegenheit bei den entsprechend stattgefundenen Veranstaltungen verschiedene Angebote seitens der Vereine vorgelegen hätten. Der Stadtsportverband hätte die Angebote zusammengefasst und daraufhin sei ein Betrag in Höhe von 5,00 EUR pro Erwachsener im Jahr vorgeschlagen worden. Die Vereine hätten somit ein Signal zur Energiekostenbeteiligung gesetzt und bereits zum damaligen Zeitpunkt hätten die vorgeschlagenen Beträge dann erhoben werden können.

Herr Filthaus erklärt, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN aufgrund des Vorschlages des Stadtsportverbandes für die Alternative A ausgesprochen habe. Bezüglich des Begriffes Energiekostenpauschale könne er sich den Ausführungen von Herrn Heinz-Fischer anschließen.

Herr Kordt beantragt für die CDU-Fraktion für die Haushaltssanierungsmaßnahme Nr. 14 eine neue Alternative C einzufügen, mit einem Beitrag in Höhe von 1,50 EUR. Bei der Maßnahme Nr. 13 votiere die CDU-Fraktion für die Alternative A.

Herr Weist erklärt, dass die WfS-Fraktion bei den Maßnahmen Nr. 13 und Nr. 14 der Alternative B zustimmen werde. Konkret stelle er den Antrag, auf jeden Fall eine Abstimmung bezogen auf die Benennung der Maßnahme durchzuführen.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass bei Abstimmung der Nummern 13 und 14 die entsprechenden Entgeltordnungen angepasst werden müssten, die dann bis zum 30.11.2012 beschlossen werden müssten. Auch die Entgeltordnung der Stadtwerke müsste auf dieser Grundlage entsprechend angepasst werden, da das Stadtbad in deren Besitz übergegangen sei. Diese Begleitbeschlüsse würden zwingend von der Bezirksregierung Arnsberg verlangt.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt zunächst über Nummer 13 (Alternativen A-D) abstimmen und dann über den Antrag der SPD-Fraktion bezogen auf die Formulierungsänderung.

Beschluss:

Alternative A

Nr. 13 Produkt: 008 001 001

Maßnahme: Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für den Trainingsbetrieb der örtlichen Vereine sowie Anpassung der Entgelte für übrige Nutzer

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 15 Enthaltung/en: 0

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass sich damit die Nummern B bis D erledigt hätten.

Anschließend sollte der Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt werden.

Frau Santehanser erklärt, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag zurückziehe.

Herr Weist erhebt nunmehr den Antrag der SPD-Fraktion zu seinem eigenen Antrag.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt nach einer Sitzungsunterbrechung über den Antrag von Herrn Weist abstimmen.

Frau Santehanser bittet vor der Abstimmung ausdrücklich darum, zu Protokoll zu nehmen, dass die SPD-Fraktion die Zustimmung zu der redaktionellen Änderung geben werde, jedoch die Haushaltssanierungsmaßnahme 13, Alternative A ablehnen werde.

Beschluss:

Die HSP-Maßnahmen 13 "Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für den Trainingsbetrieb der örtlichen Vereine sowie Anpassung der Entgelte für übrige Nutzer" und 14 "Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für Schwimmvereine" sind in 13 und 14 "Einführung einer Beteiligung der Sportvereine an den Energiekosten" zu ändern.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 24 Enthaltung/en: 0

Nr. 14 Produkt: 008 001 001

Maßnahme: Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für Schwimmvereine

Herr Kordt erklärt, dass die CDU-Fraktion eine Entgelterhöhung in Höhe von 1,50 EUR pro Stunde beantrage.

Frau Santehanser beantragt vor Abstimmung der Haushaltssanierungsmaßnahme die Abstimmung des SPD-Antrages bezogen auf die redaktionelle Änderung statt Entgelte = Einführung einer Beteiligung der Sportvereine an den Energiekosten -.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt zuerst über die redaktionelle Änderung der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Nr. 14, Produkt 008 001 001 Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für Schwimmvereine

Redaktionelle Änderung: Das Wort „Entgelten“ gegen Energiekostenbeteiligung austauschen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 24 Enthaltung/en: 0

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt dann über die Alternative A als weitestgehenden Antrag abstimmen.

Beschluss:

Nr. 14, Produkt 008 001 001 Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für Schwimmvereine

Vorschlag der Verwaltung vom 01.12.10 (DS VIII/0298) 2,50 €/Std.Erwachsener.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 2 Nein-Stimme/n: 35 Enthaltung/en: 0

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt nunmehr über den CDU-Antrag abstimmen.

Beschluss:

Nr. 14, Produkt 008 001 001 Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für Schwimmvereine

Entgelterhebung in Höhe von 1,50 EUR pro Stunde pro Erwachsener ab dem Jahr 2013 (16.000,00 EUR)

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 15 Enthaltung/en: 0

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass sich damit die Alternative B zu Nummer 14 erübrigt habe.

Herr Bürgermeister Böckelühr ruft die Nummern 15 a und 15 b gemeinsam auf.

Nr. 15A Produkt: 008 001 002

Maßnahme: Aufgabenübertragung auf Dritte

Nr. 15B Produkt: 008 001 001

Maßnahme: Reduzierung von Sportflächen

Herr Kordt und Herr Weist erklären, dass die CDU-Fraktion sowie die WfS-Fraktion für die Nummer 15 A votieren werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass über die Nummer 15 B nicht mehr abgestimmt werden müsse, wenn die Nummer 15 A die Abstimmungsmehrheit erreichen würde. Er weist darauf hin, dass in dieser Angelegenheit später ein korrespondierender Beschluss gefasst werden müsse.

Beschluss:

Nr. 15 A, Produkt: 008 001 002, Aufgabenübertragung an Dritte

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

Nr. 16 Produkt: 008 001 002

Maßnahme: Streichung der Sportförderung

Herr Weist erklärt, dass die WfS-Fraktion beantrage, dass der Minderaufwand von 10.000,00 EUR auf 6.000,00 EUR festgelegt werden soll.

Herr Kordt führt aus, dass sich die CDU-Fraktion dem Antrag der WfS-Fraktion anschließen werde.

Frau Santehanser erklärt, dass die SPD-Fraktion sich für die Haushaltssanierungsmaßnahme Nr. 16 aussprechen werde.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt zunächst über den weitergehenden Antrag (Ursprungsantrag mit 10.000,00 EUR) abstimmen.

Beschluss:

Nr. 16, Produkt: 008 001 002, Maßnahme Streichung der Sportförderung, Minderaufwand 10.000,00 EUR

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 23 Enthaltung/en: 0

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Böckelühr über den Antrag der WfS-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Nr. 16, Produkt: 008 001 002, Maßnahme Streichung der Sportförderung, Minderaufwand 6.000,00 EUR

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

Nr. 17 Produkt: 001 011 022

Maßnahme: Reduzierung des städtischen Gebäudebestandes

Herr Bürgermeister Böckelühr ruft die HSP-Maßnahme Nr. 17 „Reduzierung des städtischen Gebäudebestandes“ auf. Er weist darauf hin, dass hier noch keine Beträge aufgeführt seien. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe hätten im Vorfeld der heutigen Beratung eine Aufstellung der in Frage kommenden Gebäude erhalten, bei denen die GPA die Auffassung vertrete, dass die Stadt Schwerte sich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten von diesen Gebäuden trennen könne. Er führt weiter aus, dass z. B. bezogen auf die Turnhalle Wasserstraße ein langfristiger Vertrag mit der TG Westhofen

bestehe, der nur vor Ende der Vertragslaufzeit 2021 gekündigt werden könne, wenn sich beide Vertragspartner über eine vorzeitige Beendigung verständigen würden.

Er weist die Mitglieder des Rates darauf hin, dass bei Aufnahme von Beträgen dann auch die Objekte genannt werden sollten, auf die sich die Beträge beziehen.

Herr Kordt führt für die CDU-Fraktion aus, dass, wie bereits in seiner Haushaltsrede angekündigt, sich die CDU-Fraktion konkret für die Aufgabe des Übergangsheimes an der Hörder Straße ausspreche. Die Verwaltung werde daher beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Herr Weist schließt sich für die WfS-Fraktion dem Vorschlag der CDU-Fraktion an.

Frau Santehanser stimmt der Auflösung des Übergangsheimes an der Hörder Straße für die SPD-Fraktion ebenfalls zu.

In Bezug auf die Turnhalle Wasserstraße und dem Vertrag mit der TG Westhofen sei die SPD-Fraktion verwundert gewesen, dass die Verwaltung nicht im Vorfeld mit Vertretern der TG Westhofen gesprochen habe. Von daher möchte die SDP-Fraktion die Verwaltung beauftragen, bei der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und weiteren Aufgaben von Gebäuden rechtzeitig Verhandlungen mit den Vertragspartnern zu führen. Eine ähnliche Situation wie bei der Turnhalle Wasserstraße bestehe bei dem Gebäude Ernst-Gremler-Straße. Vielleicht könnten die jetzigen Nutzer ja in Verhandlungen dazu bewegt werden, das Gebäude zu übernehmen.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist Frau Santehanser darauf hin, dass die von ihr dargestellte Problematik seitens der Verwaltung immer wieder angesprochen worden sei. Die Fraktionen seien trotz sechs Sitzungen der Lenkungsgruppe mit einer Sitzungsdauer von fast 16 Stunden nicht bereit gewesen, der Verwaltung konkrete Rückmeldungen hinsichtlich der möglichen Aufgabe von Gebäuden aus der Liste der GPA zu geben. Er erinnert an die Diskussion zum Übergangsheim an der Hörder Straße mit der Folge, dass bei Aufgabe dieses Gebäudes bei der Zuweisung von weiteren Flüchtlingen nach Schwerte ein Problem entstehen könnte.

Herr Schilken führt aus, dass sich die FDP-Fraktion gegen die Aufgabe des Übergangsheimes an der Hörder Straße ausspreche. Das Übergangsheim an der Hörder Straße sei zumindest von der Substanz her noch in Ordnung und könnte durchaus reaktiviert werden, wenn die Stadt Schwerte in die Situation kommen sollte, wieder mehr Flüchtlinge aufnehmen zu müsse. Stattdessen schlage die FDP-Fraktion vor, das Gebäude Ernst-Gremler-Straße, das Feuerwehrmuseum / Kfz.-Werkstatt Im Reiche des Wassers sowie unter Einhaltung der Kündigungsfristen das Gebäude Turnhalle Wasserstraße aufzugeben.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist auf Nachfrage von Herrn Schilken noch einmal darauf hin, dass der Vertrag mit der TG Westhofen bis zum Jahr 2021 laufe und dieser Vertrag zwischen der Stadt Westhofen, also vor 1975, und der TG Westhofen abgeschlossen worden sei.

Herr Bürgermeister Böckelühr bittet Herrn Schilken, den Antrag der FDP-Fraktion noch einmal zu Protokoll zu geben und lässt anschließend über den nachfolgenden Antrag abstimmen

Beschluss:

Die FDP-Fraktion beantragt die Aufgabe des Gebäudes Ernst-Gremler-Straße, das Gebäude des Feuerwehrmuseums/Kfz.Werkstatt Im Reiche des Wassers sowie die Turnhalle Wasserstraße. In Beträgen bedeute dies eine Verringerung des Aufwandes bezogen auf die Betriebskosten in Höhe von 50.000 € ab 2013 und 83.000 € ab 2019.

Mehrheitlich abgelehnt:

Ja-Stimme/n: 2 Nein-Stimme/n: 34 Enthaltung/en: 1

Herr Schubert führt anschließend für die Verwaltung aus, dass es bei einer Aufgabe des Gebäudes Hörder Str. 48 um die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen in 2012 gehe, dies bedeute einen einmaligen Mehrertrag von 64.190 € und einen Minderaufwand von 23.211 €. Im Jahr 2013 sei ein Minderaufwand von 151.000 € zu berücksichtigen und im Jahr 2014 ein Minderaufwand von 214.000 €. Darüber hinaus sei noch der jährliche Minderaufwand bezogen auf die Betriebskosten zu berücksichtigen.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt nunmehr über den Antrag abstimmen, das Übergangsheim Hörder Str. 48 aufzugeben.

Beschluss:

Das Übergangsheim Hörder Straße 48 ist aufzugeben.

Mehrheitlich beschlossen:

Ja-Stimme/n: 32 Nein-Stimme/n: 5 Enthaltung/en: 0

Nr. 18 Produkt: 001 011 002

Maßnahme: Energieeinsparung an städtischen Gebäuden

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: Enthaltung/en: 2

Nr. 19 Produkt: 001 012 001

Maßnahme: Verkauf von mit Erbbaurechten belasteten Grundstücken

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

Nr. 20 Produkt: 005 001 001

Maßnahme: Optimierung des Forderungsmanagements

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

Nr. 21 Produkt 006 002 002

Maßnahme: Reduzierung von Spielplatzflächen

Herr Bürgermeister Böckelühr ruft die Nummer 21 des HSP „Reduzierung von Spielplatzflächen“ auf. Auch zu dieser Nummer liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor, der hier mit beraten wird.

Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2012

Die HSP-Maßnahme 21 „Reduzierung der Spielplatzflächen“ wird in ihrer Beschreibung wie folgt geändert:

Zum 31.12.2011 hielt die Stadt Schwerte Spielflächen von 79.693 m² vor. Aufgrund einer vergangenen HSK-Maßnahme mit der Berechnungsgrundlage von 1,3 m² pro Einwohner ergibt sich ein Spielflächenbedarf von ca. 65.000 m². Die Differenz soll reduziert werden, indem in regelmäßigen Abständen die Spielplatzlandschaft untersucht wird, und gegebenenfalls nicht mehr oder nicht ausreichend genutzte Spielplätze in Einzelfallentscheidungen zur Schließung vorgeschlagen werden. Dabei soll der

Bedarf auch in den einzelnen Ortsteilen jeweils gedeckt sein. Die durch Schließungen entstehenden Altflächen sollen darüber hinaus zur eventuellen Reaktivierung bereitgehalten werden.

Frau Santehanser erklärt, dass die SPD-Fraktion der HSP-Maßnahme nur mit der beantragten redaktionellen Änderung zustimmen werde. Sie führt aus, dass die SPD-Fraktion keine Pauschalierung in dieser Angelegenheit wolle. Die vorgeschlagene Vorgehensweise, Kürzungen im Spielplatzflächenbereich nur über die Quadratmeterzahl abzuwickeln, könne nicht richtig sein. Ziel müsse es sein, die Kosten nur über geringe oder ungenutzte Spielflächen zu senken und den demographischen Wandel zu berücksichtigen.

Herr Kordt führt aus, dass die CDU-Fraktion die Sinnhaftigkeit des SPD-Antrages nicht verstehe. Durch den Spielplatzentwicklungsplan seien die entsprechenden Vorgaben doch bereits dargestellt.

Frau Demant erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN dem SPD-Antrag zustimmen werde.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass bei einem positiven Votum für den SPD-Antrag die Beträge für die Maßnahme „Reduzierung von Spielflächen“ entsprechend geändert werden müssten, damit die Bezirksregierung Arnsberg der Maßnahme auch zustimmen könne. Die Bezirksregierung Arnsberg erwarte einen konkretisierten Begleitbeschluss aus dem hervorgehe, dass kurzfristig der Spielplatzentwicklungsplan mit dem Ziel fortgeschrieben werde, ab dem 01.01.2013 eine Reduzierung der Spielplatzflächen zu erreichen.

Herr Filthaus schlägt nachfolgende Staffelung der Beträge des Minderaufwandes für die Maßnahme „Reduzierung der Spielflächen“ vor, über die Herr Bürgermeister Böckelühr anschließend abstimmen lässt.

Somit könne der Begleitbeschluss bei positiver Beschlussfassung des SPD-Antrages mit den geänderten Beträgen bestehen bleiben.

Beschluss:

Nr. 21 Produkt 006 002 002 Maßnahme: Reduzierung von Spielplatzflächen
Die Höhe des Minderaufwandes soll für die Jahre 2013 und 2014 folgende Ansätze betragen:
2013 = 20.000,00 EUR
2014 = 40.000,00 EUR

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

Nr. 22 Produkt: 006 002 001

Maßnahme: Verzicht auf Jugendzentrum „Villa Lichtblick“

Herr Bürgermeister Böckelühr ruft die Nummer 22 des HSP „Verzicht auf Jugendzentrum Villa Lichtblick“ auf. Auch zu dieser Nummer liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor, der hier mit beraten wird.

Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2012

Die HSP-Maßnahme 22 Verzicht auf Jugendzentrum „Villa Lichtblick“ wird in ihrer Beschreibung wie folgt geändert:

Das Gebäude, in dem das Jugendzentrum „Villa Lichtblick“ untergebracht ist, wird aufgegeben; der Mietvertrag wird gekündigt. So können Mietkosten in Höhe von 36.000 € jährlich eingespart werden. Die offene Jugendarbeit ist jedoch fortzusetzen und kann im Schulzentrum Nord-West oder in der Lenningskampschule untergebracht werden.

Frau Hoffmann führt für die antragstellende SPD-Fraktion aus, dass diese die Jugendarbeit im Schwerter Norden, in Holzen und auch in Schwerte-Mitte erhalten möchte. Das Jugendzentrum Villa Lichtblick sei als Ersatz für den Wasserkeller eingerichtet worden und werde täglich von 20 – 30 Jugendlichen besucht. Bei diesen Jugendlichen handle es sich zum großen Teil um Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, so dass in der Villa Lichtblick eine wichtige vorsorgende Sozialarbeit geleistet werde.

Vorstellbar sei aus Sicht der SPD-Fraktion, das Gebäude aufzugeben und somit zumindest die Miet- und Betriebskosten in Höhe von 36.000 € jährlich zu sparen. Alternativ könnte die Jugendarbeit in der neu zu gründenden Sekundarschule oder evtl. auch in der Lenningskampschule untergebracht werden. Bei einem solchen Modell sei es allerdings erforderlich, eine Personalstelle zu erhalten. Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, dass so die einmalige Chance bestehe, die Jugendarbeit direkt in die Sekundarschule mit zu integrieren und somit sogar aufzuwerten.

Herr Winkler führt für die Verwaltung aus, dass die jährlichen Kosten für das angemietete Gebäude 36.000 € betragen. Bezogen auf das HSP sei für das Jahr 2014 der Betrag anteilig ab August eingestellt worden und ab 2015 der Jahresbetrag.

Herr Bürgermeister Böckelühr ergänzt, dass es der SPD-Fraktion offensichtlich darum gehe, das Gebäude des Jugendzentrums aufzugeben, die Jugendarbeit aber in einem anderen Modell an einer anderen räumlichen Stelle fortzuführen. Zu prüfen sei daher, wann der Mietvertrag auslaufe bzw. wann der frühest mögliche Kündigungszeitpunkt sei.

Herr Kordt führt für die CDU-Fraktion aus, dass diese das Vorhaben der SPD-Fraktion unterstützen werde, da auch die CDU-Fraktion die Auffassung vertrete, die Jugendarbeit in Holzen fortzuführen.

Frau Pentling weist darauf hin, dass sich bei einer solchen Vorgehensweise die unter lfd. Nr. 1 des HSP dargestellten Personalkosteneinsparungen um rd. 50.000 € ab 2014 verringern werden.

Frau Demant erklärt für die Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN, dass auch diese den Antrag der SPD-Fraktion unterstützen würden. Sie würden sich lediglich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht auf einen Standort für die künftige Jugendarbeit in Holzen festlegen wollen.

Herr Bürgermeister Böckelühr fasst die Diskussion zusammen. Bezogen auf den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion sei der 2. Satz des Antrages zu streichen, denn dieser gehöre inhaltlich in die Begründung. Bei einer entsprechenden Beschlussfassung werde die Verwaltung ab dem Jahr 2014 den Betrag von 36.000 € eintragen unter dem Vorbehalt, dass der Vertrag tatsächlich schon in 2014 gekündigt werden könne. Ansonsten werde die Verwaltung den Betrag entsprechend redaktionell anpassen.

Der SPD-Antrag laute dann mit den dargestellten Änderungen wie folgt:

Beschluss:

„Die HSP-Maßnahme 22 Verzicht auf Jugendzentrum „Villa Lichtblick“ wird in ihrer Beschreibung wie folgt geändert:

Das Gebäude, in dem das Jugendzentrum „Villa Lichtblick“ untergebracht ist, wird aufgegeben; der Mietvertrag wird gekündigt. Die offene Jugendarbeit ist jedoch fortzusetzen und kann im Schulzentrum Nord-West oder in der Lenningskampschule untergebracht werden“.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

Nr. 23 Produkt: 002 003 002

Maßnahme: Wiedereinführung von Parkgebühren

Herr Bürgermeister Böckelühr ruft die HSP-Maßnahme Nr. 23 „Wiedereinführung von Parkgebühren“ zur Beratung auf. Hierzu liegt ein SPD-Antrag als Tischvorlage vor. Aufgrund der unterschiedlichen Inhalte der Maßnahme und des SPD-Antrages wird jedoch vorgeschlagen, zunächst über die HSP-Maßnahme zu beraten und im Anschluss daran über den SPD-Antrag.

Frau Santehanser führt für die SPD-Fraktion aus, dass diese sich natürlich für die Wiedereinführung der Parkgebühren ausspreche. Es werde die Auffassung vertreten, dass die seitens der Verwaltung errechneten jährlichen Parkgebühren in Höhe von 71.000 € als deutlich zu gering anzusehen seien. Aus Sicht der SPD-Fraktion könnten auf der Basis der Zahlen aus dem Jahr 2002 rd. 140.000 € als jährliche Einnahme zugrunde gelegt werden.

Kleinste freiwillige Leistungen würden in allen Bereichen gestrichen; seit 10 Jahren würde aber auf die Einnahme aus Parkgebühren verzichtet. Bezogen auf diesen 10-Jahreszeitraum seien mehr als 1 Million Euro zu erwirtschaften gewesen. Es werde auch nicht die Auffassung vertreten, dass die Wiedereinführung von Parkgebühren zu einem Verlust der Kaufkraft in Schwerte führen würde. Insofern müsse auch deutlich werden, dass ein Verzicht auf Parkgebühren letztlich einen Anteil von 10 % der Grundsteuer ausmache.

Herr Filthaus führt für die Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN aus, dass auch hier die Meinung vorherrsche, dass deutlich mehr Einnahmen erzielt werden könnten, als die von der Verwaltung errechnete Summe. Fest stehe auch, dass zunächst erst in die Maßnahme investiert werden müsse.

Interessant sei auch, dass sich die Werbegemeinschaft Schwerte bisher nicht gegen die Wiedereinführung von Parkgebühren ausgesprochen habe. Parkgebühren könnten auch von den Geschäften erstattet werden. Bei dieser HSP-Maßnahme seien tatsächlich Einnahmen zu generieren. Ihm sei auch bewusst, dass heute keine Mehrheit für die Wiedereinführung von Parkgebühren zu erreichen sei. Von daher sei zu überlegen, die Angelegenheit zunächst in den zuständigen Fachausschuss zu bringen und die Verwaltung zu beauftragen, zunächst ein Konzept zu entwickeln. Diese Vorgehensweise wäre vor dem Hintergrund zu sehen, einen Kompromiss zu finden, der auch von den übrigen Fraktionen getragen werden könnte. Insbesondere die CDU-Fraktion mache es sich zu einfach, in dem sie diese Maßnahme ablehne und so jährlich 140.000 € an Einnahmen verschwende.

Herr Weist weist für die WfS-Fraktion darauf hin, dass diese der Wiedereinführung von Parkgebühren schon aufgrund der Vergangenheit nicht zustimmen könne. Sicherlich könne über die Höhe einer möglichen Einnahme diskutiert werden, aber auch die von der SPD-Fraktion genannten Zahlen seien nicht belegbar. Sicher sei aber auch, dass bei Einführung von Parkgebühren zusätzliches Personal benötigt würde, welches dann wiederum das Einsparpotenzial der HSP-Nr. 1 reduzieren würde.

Herr Dr. Brökelschen erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese der HSP-Maßnahme Nr. 23 nicht zustimmen werde, da allein die Begründung schon auf relativ tönernen Füßen stehe. Der von der SPD-Fraktion in die Diskussion gebrachte Betrag von 140.000 € / jährlich sei mehr als spekulativ. Darüber hinaus sei erwiesen, dass die Einführung von Parkgebühren zu einem deutlichen Kaufkraftabfluss führe. Kaufkraftabfluss bedeute eindeutig weniger Umsatz für die Geschäfte und weniger Umsatz bedeute automatisch, dass sich der zu versteuernde Gewinn reduziere mit der Folge weniger Einkommenssteuer, weniger Gewerbesteuer, weniger Körperschaftsteuer.

Herr Schilken vertritt für die FDP-Fraktion die Auffassung, dass die Wiedereinführung von Parkgebühren kontraproduktiv sei. Die Verwaltung habe in den Sitzungen der Lenkungsgruppe immer wieder darauf hingewiesen, in welchem Verhältnis sich dann die Einsparpotenziale unter der HSP-Nr. 1 negativ verändern würden. Die Ausführungen der Verwaltung dazu seien nachvollziehbar und die genannten Beträge auch nicht überzogen. Seiner Meinung nach sei die Personaldecke bei der Stadt Schwerte nicht so groß, dass an einer Stelle ohne Probleme zwei Mitarbeiter zur Umsetzung dieser Maßnahme problemlos abgezogen werden könnten. Von daher lehne die FDP-Fraktion die Wiedereinführung von Parkgebühren ab.

Frau Pentling erklärt für die Verwaltung, dass bei der Wiedereinführung von Parkgebühren davon auszugehen sei, dass dann jährlich rd. 100.000 € an zusätzlichen Personalkosten für zwei weitere Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen entstehen würden. Die von der SPD-Fraktion genannte Summe von jährlichen Einnahmen in Höhe von 140.000 € würden von ihr stark bezweifelt. Dies mache sie auch daran fest, dass heute längst nicht mehr die Flächen für eine Parkraumbewirtschaftung zur Verfügung stehen würden wie im Jahr 2002.

Herr Reichwald weist für die Fraktion DIE LINKE. darauf hin, dass lediglich die Einstellung von zusätzlichem Personal ein Argument für seine Fraktion wäre, eine solche Maßnahme mitzutragen. Letztlich werde jedoch die Auffassung vertreten, die Bürger nicht noch weiter zu belasten. Aus diesem Grunde werde seine Fraktion dieser Maßnahme nicht zustimmen.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt sodann über die HSP-Maßnahme Nr. 23 „Wiedereinführung von Parkgebühren“ abstimmen.

Beschluss:

Nr. 23 Produkt: 002 003 002 Maßnahme: Wiedereinführung von Parkgebühren

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 21 Enthaltung/en: 0

Im Anschluss ruft Herr Bürgermeister Böckelühr den Antrag der SPD-Fraktion zur HSP-Maßnahme Nr. 23 auf.

Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2012

Die HSP-Maßnahme 23 Wiedereinführung von Parkgebühren ist um folgenden Punkt zu erweitern: Die Mitarbeiter des Rathauses zahlen für die Benutzung des Rathausparkplatzes eine Miete. Die Höhe orientiert sich an den Preisen der umliegenden vermieteten Parkplätze (z.B. Marienkrankenhaus oder Volksbank) für Dauermieter.

Frau Mette führt für die antragstellende SPD-Fraktion aus, dass hinter der Schranke am Rathaus I 55 Parkplätze zur Verfügung stehen würden, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung unentgeltlich genutzt würden. Die SPD-Fraktion vertrete die Auffassung, dass solch ein Vorteil in der heutigen Zeit nicht mehr angebracht sei. Frau Mette habe sich informiert und herausgefunden, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Marienkrankenhauses für einen Stellplatz 25,00 € monatlich zahlen würden. Auch die Sparkasse Schwerte erhebe eine Stellplatzmiete. Bei einer vorhande-

nen Anzahl von 55 Stellplätzen und einer monatlichen Stellplatzmiete könnten so jährlich ca. 17.000 € zusätzlich an Einnahmen erzielt werden. Aus diesem Grunde beantrage die SPD-Fraktion die vorhandenen Stellplätze am Rathaus I zukünftig nur noch gegen Zahlung einer Stellplatzmiete zur Verfügung zu stellen.

Herr Filthaus erweitert den Antrag der SPD-Fraktion noch durch den Punkt, dass dann auch die Bediensteten an städtischen Schulen ebenfalls Parkgebühren zu zahlen hätten.

Frau Pohle erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese den Antrag ablehnen werde. Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, dass dann auch von allen, die den Parkplatz nutzen, entsprechende Gebühren zu zahlen seien. Dies bedeute in der Praxis, dann ebenfalls auch von den Fraktionsmitgliedern.

Herr Reichwald weist darauf hin, dass eine Ausdehnung des Antrages auf die Schulen ohne entsprechende Zugangsvorrichtungen nicht kontrollierbar sei. Eine solche Maßnahme sei dann wieder mit entsprechenden zusätzlichen Kosten verbunden.

Herr Weist gibt zu bedenken, dass bei einer solchen Maßnahme seines Wissens der Personalrat mitzuwirken habe. Der Rat könne eine solche Maßnahme nicht ohne die Zustimmung des Personalrates beschließen.

Herr Schilken erklärt für die FDP-Fraktion, dass auch dieser Vorschlag kontraproduktiv sei. In einem solchen Fall würden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung auf andere Parkplätze innerhalb des Stadtgebietes ausweichen und dann dort entsprechende Flächen blockieren.

Frau Dröst führt für die Fraktion DIE LINKE. aus, dass ein solcher Vorschlag quasi einer Gehaltskürzung der städt. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gleichkommen würde. Darüber hinaus würde sie einen solchen Vorschlag solange ablehnen, wie es keinen kostenlosen öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt gebe.

Frau Pentling weist die Mitglieder des Rates darauf hin, dass zwischen den beiden Schranken tatsächlich 55 Parkplätze vorhanden seien. Im Rathaus I seien gegenwärtig rund 160 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen untergebracht. Von diesen 160 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen würden 43 ihren Privatwagen als Dienstwagen zur Verfügung stellen. Hier würde schon ein Widerspruch in sich zu sehen sein, wenn diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dann auch noch für ihren PKW monatlich zahlen müssten. Im Übrigen habe Herr Weist mit seiner Vermutung, dass der Personalrat zu beteiligen sei, völlig Recht. Eine solche Maßnahme sei mitbestimmungspflichtig nach den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW.

Darüber hinaus gebe es zu diesem Thema einen Beschluss der Einigungsstelle aus dem Jahre 1993; Vorsitzender der Einigungsstelle war seinerzeit Herr Friedrich Schreiber. Dieser Beschluss ist endgültig und bis heute bindend. Frau Pentling zitiert aus dem Beschluss der Einigungsstelle: „Der Stadtdirektor (heute der BM) leitet und verteilt gem. § 53 Abs. 1 der GO NRW, die Geschäfte. Dieses Recht gehört zu den ihm unentziehbaren Rechten. Teil dieses Rechtes ist auch die Zuweisung und Bewirtschaftung der Parkflächen am Rathaus. Von diesem Recht hat der Stadtdirektor seinerzeit in seinem Parkraumbewirtschaftungskonzept vom 30.09.1992 Gebrauch gemacht, dem hat der PR zugestimmt“.

Frau Pentling weist zusammenfassend darauf hin, dass damit diese Organisationsangelegenheit abschließend geregelt sei und der Rat diese Sache nicht mehr abweichend regeln könne.

Frau Mette erklärt, dass sie diesen Sachverhalt überprüfen werde und für heute den Antrag zurückziehe.

Nr. 24 Produkt: 016 001 001
Maßnahme: Anhebung der Vergnügungssteuer

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Nr. 25 Produkt: 012 001 005
Maßnahme: Senken öffentlicher Anteile Straßenreinigung und Winterdienst

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

Nr. 26 Produkt: 016 001 001
Maßnahme: Gewinnausschüttung TWS

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Nr. 27 Produkt: 016 001 001
Maßnahme: Zuschussreduzierung KuWeBe

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

Nr. 28 Produkt: 015 003 001
Maßnahme: Reduzierung der Verlustabdeckung Sondervermögen Bäder

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Nr. 29 Produkt: 016 001 001
Maßnahme: Verschlinkung der Beteiligungsstruktur

Einstimmig beschlossen
Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Nr. 30 Produkt: 016 001 001
Maßnahme: Erhöhung der Gewinnausschüttung des Abwasserbetriebes Schwerte AöR

Herr Weist beantragt, dass bis 2016 die B-Variante (50 % Fremdfinanzierung) und ab 2017 die A-Variante (Finanzierung aus Eigenmittel der Maßnahme 30) gelten solle.

Herr Schilken erklärt, dass die Alternative B von der Gesellschaft AöR Abwasser selbst vorgeschlagen worden sei und sich auch die FDP-Fraktion dieser Variante anschließen wolle.

Frau Santehanser erklärt auch, dass sich die SPD-Fraktion der Variante B anschließen wolle.

Herr Kordt führt aus, dass sich die CDU-Fraktion dem WfS-Antrag anschließen werde.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt über den Antrag der WfS-Fraktion als den weitergehenden Antrag abstimmen.

Beschluss:

Für die Jahre 2012 bis 2016 sollen die entsprechenden Zahlen der Variante B eingestellt werden.
Für die Jahre 2017 bis 2021 sollen die entsprechenden Zahlen der Variante A eingestellt werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 21 Nein-Stimme/n: 16 Enthaltung/en: 0

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt auf Nachfrage von Frau Mette, dass die Festlegung, welcher Antrag der weitergehende sei, immer im Einzelfall durch den Sitzungsleiter getroffen werde und die Entscheidung ausschließlich dem Sitzungsleiter obliege.

Nr. 31 Produkt: 016 001 001

**Maßnahme: Umstellung der Berechnung zur Eigenkapitalverzinsung
Abwasserbetrieb Schwerte, AöR**

Die CDU-, SPD-, WfS-Fraktion, Fraktion DIE LINKE. und Bündnis 90/Die GRÜNEN sprechen sich für eine Streichung der Maßnahme 31 aus.

Herr Schilken erklärt, dass sich die FDP-Fraktion umständehalber für die Alternative B der Maßnahme 31 entscheiden werde und erläutert kurz die Gründe.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt zunächst über die Alternative B der Maßnahme Nr. 31 abstimmen.

Beschluss:

Alternative B

Nr. 31, Produkt 016 001 001, Maßnahme Umstellung der Berechnung zur Eigenkapitalverzinsung
Abwasserbetrieb Schwerte, AöR

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 2 Nein-Stimme/n: 35 Enthaltung/en: 0

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt anschließend über die Alternative A der Maßnahme 31 abstimmen.

Beschluss:

Alternative A

Nr. 31, Produkt 016 001 001, Maßnahme Umstellung der Berechnung zur Eigenkapitalverzinsung
Abwasserbetrieb Schwerte, AöR

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 2 Nein-Stimme/n: 35 Enthaltung/en: 0

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass somit die Maßnahme 31 gestrichen sei.

Nr. 32 Produkt: 012 001 002

Maßnahme: Reduzierung des Gemeindeanteils an der Abwasserbeseitigung

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Nr. 33 Produkt: 016 001 001

Maßnahme: Ausschüttung der Sparkasse

Herr Bürgermeister Böckelühr ruft die Nummer 33 des HSP „Ausschüttung der Sparkasse“ auf. Auch zu dieser Nummer liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor, der hier mit beraten wird.

Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2012

Die HSP-Maßnahme 33 „ Ausschüttung der Sparkasse“ wird in ihrer Beschreibung wie folgt geändert:

Aus dem jährlichen Gewinn der Sparkasse erfolgt eine Ausschüttung.

Der 2. Satz „ Die Maßnahme kann auch durch verstärktes Engagement der Sparkasse mit haushaltsentlastender Wirkung für die Stadt umgesetzt werden“ ist zu streichen.

Herr Dr. Brökelschen führt für die CDU-Fraktion aus, dass diese den SPD-Antrag nicht nachvollziehen könne. Aus seiner Sicht gebe es einen Widerspruch zwischen Antrag und Begründung. Lt. Antrag soll aus dem jährlichen Gewinn der Stadtparkasse eine Ausschüttung erfolgen. Dies könne 1 € sein, es könnten aber auch 10 € sein. Aus der Begründung des Antrages könne aber auch geschlossen werden, dass die SPD-Fraktion mit dem Antrag bezwecken möchte, den kompletten Betrag an den städtischen Haushalt auszuschütten. Herr Dr. Brökelschen bittet diesbezüglich um Klärung.

Frau Santehanser erklärt, dass sie die Formulierung aus dem Verwaltungsvorschlag übernommen habe, wonach aus dem jährlichen Gewinn der Stadtparkasse eine Ausschüttung erfolge. Die SPD-Fraktion möchte mit dem Antrag lediglich erreichen, dass der 2. Satz aus der Beschreibung der Maßnahme gestrichen werde. Dann würde die Ausschüttung ohne Wenn und Aber an den städtischen Haushalt, wie bei allen anderen städtischen Beteiligungen auch, erfolgen.

Herr Dr. Brökelschen gibt zu bedenken, dass bei einer solchen Beschlussfassung der neu gegründeten Sparkassenstiftung materiell die Grundlage entzogen würde.

Frau Santehanser führt aus, dass die Ausschüttung der Sparkasse an den städtischen Haushalt nichts mit der Sparkassenstiftung zu tun habe. Gerade durch die Gründung der Stiftung erübrige sich der zweite Satz der Maßnahmenbeschreibung.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt über den Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2012 abstimmen.

Beschluss:

Die HSP-Maßnahme 33 „ Ausschüttung der Sparkasse“ wird in ihrer Beschreibung wie folgt geändert: Aus dem jährlichen Gewinn der Sparkasse erfolgt eine Ausschüttung.

Der 2. Satz „ Die Maßnahme kann auch durch verstärktes Engagement der Sparkasse mit haushaltsentlastender Wirkung für die Stadt umgesetzt werden“ ist zu streichen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 20 Enthaltung/en: 0

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt anschließend über die Nummer 33 der Haushaltssanierungsmaßnahmen abstimmen

Beschluss:

Nr. 33 Produkt: 016 001 001 Maßnahme: Ausschüttung der Sparkasse

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

Nr. 34 Produkt: 016 001 001

Maßnahme: Zinsmanagement

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Nr. 35 Produkt: 001 009 001

Maßnahme: Verzicht auf externe Beratung Schuldenportfoliomanagement

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Nr. 36 Produkt: 016 001 001

Maßnahme: Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale

Herr Bürgermeister Böckelühr ruft die HSP-Maßnahme Nr. 36 „Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale“ zur Beratung auf.

Herr Kordt beantragt für die CDU-Fraktion die Streichung dieser Maßnahme, da es hinlänglich bekannt sei, dass allein im letzten Jahr über 10.000 Kontakte bei der Schwerter Verbraucherzentrale zu verzeichnen waren und die CDU-Fraktion von daher der festen Auffassung sei, dass der Zuschuss, den die Stadt Schwerte gewähre, ein sehr gut angelegter Betrag sei.

Herr Schilken führt für die FDP-Fraktion aus, dass die Maßnahme hier erhalten bleiben solle, da die Verbraucherzentrale eine gute Einrichtung sei. Entscheidend sei jedoch, an der Kostenverteilung etwas zu ändern. Die Stadt Dortmund mit knapp 600.000 Einwohnern habe eine Verbraucherzentrale; der Kreis Unna weise drei Beratungsstellen zuzüglich der Umweltberatung auf. Da die Verbraucherzentrale für gut und sinnvoll gehalten werde (und das treffe auch für die übrigen Städte im Kreis Unna zu) und der Kreis die Auffassung vertrete, die Beratung auch in der Fläche anzubieten, dann müssten die Aufgaben der Verbraucherzentrale als Kreisaufgabe angesehen werden.

Aus diesem Grunde vertrete die FDP-Fraktion die Auffassung, die Kosten für die Verbraucherzentrale in Schwerte nicht mehr kostenwirksam werden zu lassen und die Finanzierung nur noch über die Kreisumlage erfolgen zu lassen. Dies gelte dann im Übrigen auch für die anderen Verbraucherzentralen im Kreis Unna. So könnte der Standort Schwerte erhalten bleiben und die Finanzierung der Verbraucherzentralen im Kreis Unna erfolge gleichmäßig verteilt über alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Herr Weist spricht sich für die WfS-Fraktion für einen Erhalt der Verbraucherzentrale in Schwerte aus. Aber auch er vertrete die Auffassung, dass über Einsparungen nachgedacht werden müsse. Hier sei die Verbraucherzentrale gefordert, sich entsprechende Gedanken zu machen wie z. B. über eingeschränkte Öffnungszeiten. Statt der vorgesehenen Streichung des gesamten Zuschusses schlage die WfS-Fraktion von daher vor den Aufwand um 5.000 € zu reduzieren.

Frau Santehanser erklärt für die SPD-Fraktion, dass die Verbraucherzentrale in Schwerte ihrem guten Ruf gerecht werde. Auch die SPD-Fraktion sei gegen die vollständige Kürzung des Zuschusses. Allerdings würden die Zahlen der Verbraucherzentrale auch schon das wiedergeben, was zurückkomme. Im Jahr 2012 habe die Verbraucherzentrale 1.200 € vom Zuschuss zurückgezahlt. Aus diesem Grunde schlage die SPD-Fraktion vor, ab 2015 Verhandlungen mit der Verbraucherzentrale aufzunehmen mit dem Ziel, den Zuschuss in Abstimmung mit der Verbraucherzentrale zu kürzen. Eine Kürzung von 10 %, also 3.000 € jährlich ab 2015 halte die SPD-Fraktion für den richtigen Weg.

Herr Bürgermeister Böckelühr hält fest, dass die Folge einer solchen Formulierung wäre, den bestehenden Vertrag mit der Verbraucherzentrale entsprechend zu kündigen.

Herr Reichwald weist noch einmal darauf hin, dass die Bedeutung der Verbraucherzentrale für Schwerte scheinbar unumstritten sei. Gleichwohl müsse an dieser Stelle wohl auch mal das Augenmerk darauf gerichtet werden, in welchen Bereichen der Verbraucherzentrale denn erstrangig Kosten entstehen. Das seien die Kosten für die angemieteten Räume und die Personalkosten. Hier handele es sich um Fixkosten, wobei davon auszugehen sei, dass die Personalkosten sicherlich nicht unbedingt sinken würden, sondern eher steigen. Die Mietkosten würden in dem Moment steigen, in dem der Rat in der heutigen Sitzung die Grundsteuer B erhöhen würde. Gleichzeitig werde im Umkehrschluss darüber nachgedacht, die Zuschüsse für die Verbraucherzentrale zu reduzieren und damit mehr oder weniger die Existenz der Verbraucherzentrale in Frage stellen. Dies sei widersinnig und passe nicht zusammen. Hier gehe es um eine Institution, die für die Schwerte Bürger und Bürgerinnen da sei, die Probleme hätten und sich keine andere Hilfe leisten könnten. Andere würden sich gut dotierte Rechtsanwälte nehmen können, wenn sie Probleme mit irgendwelchen Verträgen hätten oder sie würden ihre Handyverträge sowieso über die Geschäftskosten bezahlen. Die Fraktion DIE LINKE. würde daher eine Kürzung strikt ablehnen und sei dafür, die Maßnahme zu streichen.

Frau Demant schließt sich für die Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN den Ausführungen von Herrn Reichwald an. Auch sie vertrete die Auffassung, dass auch schon eine Kürzung von 3.000 € zu einer Gefährdung einer so kleinen Einrichtung führen könne.

Frau Santehanser weist für die SPD-Fraktion noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass der Nutzen und die Arbeit der Verbraucherzentrale nicht in Frage gestellt würden. Es werde jedoch vor dem Hintergrund der erfolgten Rückzahlung in Höhe von 1.200 € die Auffassung vertreten, dass auch die Verbraucherzentrale einen kleinen Beitrag leisten könne.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Herr Bürgermeister Böckelühr zunächst über den CDU-Antrag auf Streichung der Maßnahme abstimmen.

Beschluss:

Antrag des CDU-Antrages - Streichung der Maßnahme Nr. 36
Nr. 36 Produkt: 016 001 001
Maßnahme: Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 22 Nein-Stimme/n: 15 Enthaltung/en: 0

Die Maßnahme Nr. 36 wird damit aus dem HSP gestrichen.

Nr. 1 Produkt: alle
Maßnahme: Personalkostenreduzierung

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass nunmehr noch die zuvor zurückgestellte HSP-Maßnahme Nr. 1 „Personalkostenreduzierung“ zu beraten sei. Hier seien jetzt noch die Personalkosten aus der Maßnahme Nr. 22 „Verzicht auf Jugendzentrum Villa Lichtblick“ zu berücksichtigen. Durch den Beschluss zu dieser Maßnahme würden sich die in Nr. 1 aufgeführten Personalkostenreduzierungen im Aufwand entsprechend erhöhen.

Frau Pentling führt aus, dass dies zur Folge habe, die Personalkostenreduzierungen bezogen auf den Aufwand ab dem Jahr 2014 um rd. 50.000 € zu erhöhen. Bezogen auf die Jahre 2014 bis 2021 verringere sich die Gesamtsumme der Nr. 1 somit um insgesamt 450.000 €.

Herr Bürgermeister Böckelühr fragt nach, ob sich neben dieser Änderung noch weitere Wortmeldungen ergeben. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt er über die HSP-Maßnahme Nr. 1 mit der Änderung aus der Maßnahme Nr. 22 abstimmen.

Beschluss:

Nr. 1 Produkt: alle
Maßnahme: Personalkostenreduzierung
+ Änderung aus der Maßnahme 22

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 33 Nein-Stimme/n: 4 Enthaltung/en: 0

Nr. 37 Produkt: 016 001 001

Maßnahme: Anhebung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer

Herr Bürgermeister Böckelühr ruft nun die HSP-Maßnahme Nr. 37 „Anhebung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer“ zur weiteren Beratung auf. Er weist einleitend darauf hin, dass 10%-Punkte des Gewerbesteuerhebesatzes zur Zeit einem jährlichen Aufkommen von 300.000 € netto entsprechen.

Herr Schilken weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion sich nicht für eine Anhebung der Gewerbesteuer ausspreche. Eine Anhebung der Gewerbesteuer wäre aus Sicht der FDP-Fraktion kontraproduktiv. Es sollte darauf geachtet werden, dass Schwerte als Standort und auch als Wohnort attraktiv bleibe. Dies sei ein Merkmal, was eine Stadt auszeichne, wenn sie verantwortungsvoll mit diesem Steuersatz umgehe. Es dürfe dabei auch nicht vergessen werden, dass die hier ansässigen Unternehmen ohnehin durch die noch zu erfolgende Anhebung bei der Grundsteuer B auch noch mit ihrem Grundbesitz belastet würden. Dies sei eine Kostenlawine, die die Unternehmen zu verkraften hätten und jetzt sei beabsichtigt, auch noch die Gewerbesteuer anzuheben. Im Jahr 2008 sei die FPD-Fraktion dem Vorschlag Rödl & Partner gefolgt, die Gewerbesteuer in zwei Schritten anzuheben. Jetzt eine erneute Anhebung vorzunehmen, werde als die falsche Maßnahme angesehen. Von daher möchte die FDP-Fraktion bei dieser HSP-Maßnahme keine Zahlen eingestellt haben.

Herr Kordt führt aus, dass es der CDU-Fraktion sehr schwer falle, erneut auch an dieser Steuerschraube zu drehen. Maßgeblich für die CDU-Fraktion sei, insgesamt unter 500 Hebesatzpunkte bei der Gewerbesteuer zu bleiben. Von daher schlage die CDU-Fraktion vor, die Gewerbesteuer in 2013 um 10 %-Punkte zu erhöhen und in 2016 noch einmal um weitere 10 %-Punkte. Alles Übrige müsse dann über die Grundsteuer B aufgefangen werden.

Frau Santehanser weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion eine Rechnung aufgemacht habe, nach der in den ersten zwei Jahren keine Grundsteuererhöhung erforderlich sei. Nach den jetzt vorliegenden Zahlen sei dies wohl nicht zu schaffen. Die SPD-Fraktion habe auch nie einen Hehl daraus gemacht, eine gemäßigte Gewerbesteueranhebung mitzutragen. Überraschend sei jedoch, dass die CDU-Fraktion jetzt sogar eine Anhebung in zwei Stufen vorschläge. Wäre die Mehrheit des Rates z. B. heute dem SPD-Antrag auf Wiedereinführung von Parkgebühren gefolgt, wäre eine einmalige Anhebung der Gewerbesteuer in den nächsten Jahren auskömmlich gewesen und zwar um 10 Hebesatzpunkte. Aus diesem Grunde bleibe die SPD-Fraktion auch bei diesem Vorschlag. Sie könne nicht allen Argumenten von Herrn Schilken inhaltlich folgen. Nichts desto trotz müsse darauf geachtet werden, dass keine Abwanderungsprozesse entstehen. Die entstünden aber auch einfach dadurch, dass sich große Unternehmen zusammenschließen oder kleinere Unternehmen von großen Unternehmen übernommen würden. Daraus könne dann die Folge entstehen, dass die Gewerbesteuer nicht in die Gemeinde fließt, wo das ursprüngliche Unternehmen angesiedelt war.

Herr Filthaus erklärt für die Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN, dass auch sie zunächst davon ausgegangen seien, mit einer einmaligen Anhebung von 10 Hebesatzpunkten auskommen zu können. Nichts desto trotz könne man sich aber dem Vorschlag der CDU-Fraktion anschließen, der mit Blick auf die noch anstehende Anhebung der Grundsteuer als ausgewogen erscheine.

Frau Schneider von der FDP-Fraktion zeigt sich verwundert über den Antrag der CDU-Fraktion. Herr Kordt habe in seiner Haushaltsrede häufiger erwähnt, wie wichtig der CDU-Fraktion der Erhalt von Arbeitsplätzen in Schwerte sei und auch die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen als wichtig erachtet. Mit der jetzt von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Anhebung der Gewerbesteuer werde dies sicherlich nicht gelingen. Der FDP-Fraktion, auch wenn dieser dann wieder Klientelpolitik vorgeworfen werde, läge daran, die vorhandenen Arbeitsplätze zu erhalten und diese weiter auszubauen. Die FDP-Fraktion möchte nicht, dass Schwerte zu einer Schlafstadt verkomme, in der nicht mehr eingekauft und gearbeitet werden könne, sondern nur noch übernachtet werde.

Herr Weist erklärt für die WfS-Fraktion, dass sicherlich auch mal verglichen werden müsse, welche jährlichen Mehreinnahmen bei einer Erhöhung der Gewerbesteuer im Verhältnis zu einer Erhöhung der Grundsteuer zu erzielen seien. Aus diesem Grunde könne sich die WfS-Fraktion ebenfalls dem Antrag der CDU-Fraktion anschließen.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass Frau Weidling seitens der Verwaltung während der vorangegangenen Diskussion mit Hilfe des Steuerrechners die genannten Zahlen eingetragen habe, damit die Mitglieder des Rates ein Gefühl dafür entwickeln könnten, wie sich das HSP auf der Grundlage der bisher gefassten Beschlüsse und dem Antrag der CDU-Fraktion zu einer Anhebung der Gewerbesteuer jetzt darstellen würde. Hier sei jetzt zu erkennen, dass bei einer Anhebung der Gewerbesteuer in 2013 um 10 Hebesatzpunkte auf 480 und in 2016 auf 490 Hebesatzpunkte die Grundsteuer in 2013 um 4 Hebesatzpunkte anzuheben wäre, in 2014 wären es 122 Punkte, in 2015 eine Steigerung auf 213 und in 2016 auf 287 Punkte (ausgehend von gegenwärtig 480 Punkte). Dies bedeute dann im Jahr 2016 ein Hebesatz bei der Grundsteuer B von 767 Hebesatzpunkten.

Herr Schubert weist darauf hin, dass den Mitgliedern des Rates klar sein müsse, dass der Bezirksregierung Arnsberg bis zum 30.06.2012 ein genehmigungsfähiger Haushaltssanierungsplan vorzulegen sei und der umfasse nicht nur die Jahre 2012 und 2013, sondern die weiteren Haushaltsjahre 2016 als ersten Meilenstein und bis 2021 als zweiten Meilenstein.

Nach einer ausführlichen und teilweise kontroversen Diskussion lässt Herr Bürgermeister Böckelühr über den Antrag der CDU-Fraktion „Anhebung der Gewerbesteuer in 2013 um 10 Hebesatzpunkte und in 2016 um weitere 10 Hebesatzpunkte“ abstimmen.

Beschluss:

Anhebung der Gewerbesteuer in 2013 um 10 Hebesatzpunkte und in 2016 um weitere 10 Hebesatzpunkte

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 33 Nein-Stimme/n: 4 Enthaltung/en: 0

Nr. 38 Produkt 016 001 001

Maßnahme: Anhebung der Hebesätze zur Grundsteuer A und B

Herr Bürgermeister Böckelühr ruft sodann die HSP-Maßnahme Nr. 38 „Anhebung der Hebesätze zur Grundsteuer A und B“ zur Beratung auf.

Herr Kordt trägt vor, dass der gemeinsame Vorschlag von den Fraktionen der Bündnis 90/Die Grünen, der WfS und der CDU sich so darstellen würde, dass eine Erhöhung der Grundsteuer B ab 2013 um 50 Hebesatzpunkte beantragt werde und die weiteren Erhöhungen so zu wählen, dass die dadurch entstehenden Mehreinnahmen auskömmlich im Sinne des Haushaltssanierungsplanes seien.

Herr Schubert führt für die Verwaltung aus, dass aus seiner Sicht eine solche Erhöhung nicht auskömmlich sei. Im Moment sei von einem Fehlbedarf von rd. 12 Millionen im nächsten Jahr auszugehen. Bei einer Anhebung der Grundsteuer B um 50 Hebesatzpunkte wäre eine Mehreinnahme von ca. 700.000 € zu erzielen mit der Folge eines immer noch großen Fehlbedarfes.

Herr Kordt weist darauf hin, dass es nachvollziehbar sei, dass der Kämmerer jetzt eine möglichst große Anhebung der Grundsteuer B erreichen möchte. Die genannten Fraktionen hätten sich jedoch darauf verständigt, im Grunde immer nur so zu erhöhen, dass der Mindestbetrag, der eingespart werden müsse, erzielt werde. Des Weiteren sei noch darauf hinzuweisen, dass auch beantragt werde, die Grundsteuer A gleichermaßen anzuheben.

Herr Schubert weist nach einer Zwischenberechnung von Frau Weidling noch einmal darauf hin, dass zumindest pro Jahr ein ausgeglichener Haushalt zu erreichen sei. Nach dem derzeitigen Beratungsstand bedeute dies für 2013 eine Anhebung von 480%- Punkte auf 530%- Punkte, im Jahr 2014 kämen weitere 80%- Punkte hinzu auf dann 610%-Punkte, in 2015 weitere 80%- Punkte und in 2016 noch einmal 70%- Punkte. Dies mache dann einen Hebesatz in 2016 von insgesamt 760 %-Punkten aus. Diese Anhebung reiche bezogen auf den Haushaltssanierungsplan jedoch nur bis zum Jahr 2016.

Frau Weidling ergänzt nach einer erneuten Zwischenberechnung, dass dann in 2017 weitere 50%- Punkte dazukommen würden, in 2018 weitere 40%-Punkte, in 2019 weitere 30%-Punkte, in 2020 ergebe sich rechnerisch eine Senkung um 100 %-Punkte und in 2021 eine weitere Senkung um 80 %-Punkte.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass Schwerte bei der von Frau Weidling dargestellten Zahlenreihe im Jahr 2017 genau da wäre, wo die Stadt Selm in diesem Jahr stehe.

Herr Weist führt für die WfS-Fraktion aus, dass jetzt der Punkt erreicht sei, an dem alle Fraktionen Verantwortung übernehmen müssten. Es sei jetzt der Versuch zu unternehmen, einen Konsens im Rat zu finden. Hinweise darauf, wo man in den nächsten Jahren stehen könnte, wenn der eine oder der

andere Vorschlag eine Mehrheit gefunden hätte, seien nicht zielführend. Aus diesem Grunde appelliere er an die Mitglieder des Rates, eine Einigung herbeizuführen. Aus diesem Grunde sollten sich die Fraktionen jetzt mal deutlich äußern.

Herr Kordt erklärt, dass die CDU-Fraktion bei ihrem Vorschlag bleibe, so wie dieser auch noch einmal von Frau Weidling formuliert worden sei. Eine Verdoppelung der Grundsteuer A und B analog Selm bereits ab dem Jahr 2013 trage die CDU-Fraktion nicht mit.

Herr Schilken führt für die FDP-Fraktion aus, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, an dem den Bürgern in dieser Stadt klar gesagt werden müsse, wie sich die finanzielle Situation darstelle. Ein Verschieben des Problems auf die nächsten Jahre nutze nichts. Bei einer solchen Vorgehensweise würden auch die vorhandenen hohen Liquiditätskredite nicht verringert. Von daher vertrete er die Auffassung, dass eine stufenweise Anhebung von Jahr zu Jahr der falsche Weg sei. Es sollte eine konstante Anhebung bis 2016 erfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen müsse alles, was darüber hinaus zu erwirtschaften sei zur Schuldentilgung genutzt werden. Das nächste Ziel müsse dann das Jahr 2021 sein. Dazu könnten ggfls. die Grundsteuern in 2017 erneut angehoben werden, um das Zieljahr 2021 zu erreichen.

Frau Santehanser führt für die SPD-Fraktion aus, dass diese sehr wohl Verantwortung gezeigt hätten. Die SPD-Fraktion habe diverse Anträge in die Beratung eingebracht, die allesamt abgelehnt worden seien. Von daher finde sich die SPD-Fraktion in diesem Haushaltssanierungsplan nicht mehr wieder. Der von Herrn Weist geforderte Konsens sei von der SPD-Fraktion immer wieder gesucht worden. Daher habe die SPD-Fraktion ihre Anträge fairerweise am heutigen Vormittag eingereicht. Stattdessen sei der Fraktion jeder Antrag „um die Ohren geknallt“ worden. Die SPD-Fraktion habe durch ihre Anträge versucht, eine andere Verteilung bezüglich der Anhebung der Grundsteuer B zu erreichen. Dies sei nicht gewollt gewesen und von daher auch nicht mehr machbar. Es wäre anders möglich gewesen, wenn die übrigen Fraktionen auf die SPD zugegangen wären. Aus diesem Grunde werde die SPD-Fraktion einer Grundsteuererhöhung ab 2013 nicht zustimmen.

Herr Filthaus weist Frau Santehanser darauf hin, dass auch der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN auf Wiedereinführung von Parkgebühren keine Mehrheit gefunden habe. Trotzdem stelle sich seine Fraktion der jetzt zu übernehmenden Verantwortung. Die Darstellung der SPD und die sich daraus ergebende Vorgehensweise halte er für völlig daneben und schofelig. Offensichtlich gehe es der SPD nur darum, nach Außen darstellen zu können „Wir wollen keine Grundsteuererhöhung“. Auch der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN falle es schwer, den Bürgern und Bürgerinnen die beantragte Anhebung der Grundsteuern zuzumuten. Angesichts der Tatsache jedoch, dass Gewerbesteuern im Sanierungszeitraum einbrechen könnten, die Kreditzinsen steigen könnten, Griechenland zusammenbreche, etc. wäre es sicherlich gut, sich bei einer Anhebung der Grundsteuern auf der sicheren Seite zu bewegen und den Bürgern und Bürgerinnen in den nächsten Jahren nicht noch mehr Änderungen zuzumuten. Abschließend weist er noch einmal darauf hin, dass er das Verhalten der SPD nicht mehr nachvollziehen könne.

Frau Santehanser entgegnet, dass sie weder ausgeführt habe, nicht mehr mitmachen zu wollen noch sich als SPD-Fraktion aus der Verantwortung ziehen zu wollen. Die SPD habe immer signalisiert, sich an einer Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zu beteiligen. Die SPD werde auch weiterhin versuchen, den Haushalt zu konsolidieren um 2016 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Die SPD könne aber jetzt nicht zustimmen, wenn sie eine andere Lösung gehabt hätte. Der SPD Verantwortungslosigkeit zu unterstellen halte sie für abenteuerlich.

Herr Reichwald erklärt für die Fraktion DIE LINKE., dass er zu Anfang seiner Haushaltsrede bereits darauf hingewiesen habe, was seine Fraktion grundsätzlich von diesem Stärkungspaktgesetz halte. Da dieses Gesetz in der Verantwortung der SPD-Landesregierung stehe, sei natürlich auch klar, dass die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Schwerte dieses Gesetz verteidige. Es sei von vorherein klar gewesen und stehe auch im Stärkungspaktgesetz, dass damit gerechnet werden müsse, dass die Gemeinden falls es nicht anders zu stemmen sei, irgendwie Mittel generieren müssten und grundsätzlich sei ja auch an die Grundsteuer in Erwägung gezogen worden. Die in der heutigen Debatte erfolgten Schulduwei-

sungen zwischen den verschiedenen Fraktionen seien seines Erachtens offensichtlich bezweckt gewesen um die Gemeinden noch weiter zu zerstreuen.

Er weist Frau Santehanser noch einmal darauf hin, dass dieser Sanierungsplan seitens der Bezirksregierung Arnsberg nicht akzeptiert werde, wenn das Zieljahr nicht erreicht werde.

Nach einer weiteren langen und teilweise kontroversen Diskussion hält Herr Bürgermeister Böckelühr noch einmal fest, dass zwischen dem 23.02. und dem 04.06.2012 die Lenkungsgruppe in insgesamt 6 Sitzungen über zusammen mehr als 16 Stunden beraten habe. Allen Fraktionen sei im Vorfeld der heutigen Sitzung der sogenannte Grundsteuerrechner zur Verfügung gestellt worden mit dem Hinweis, dass auch die Hilfestellung der Verwaltung dabei in Anspruch genommen werden könnte. Von daher sei für alle Beteiligte die Geschäftsgrundlage gleich gewesen. Da trotz der Aufforderung von Herrn Weist augenscheinlich kein Konsens zu erreichen sei, müsse dann eine mehrheitsfähige Entscheidung durch die Fraktionen CDU, WfS und Bündnis 90/Die GRÜNEN herbeigeführt werden. Aus diesem Grunde erfolge eine erneute Sitzungsunterbrechung, damit sich diese Fraktionen verständigen könnten.

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die unterbrochene Sitzung und erteilt Herrn Filthaus das Wort.

Herr Filthaus erklärt, dass nach erneuter Beratung während der Sitzungsunterbrechung von den Fraktionen Bündnis 90/Die GRÜNEN, WfS- und CDU-Fraktion folgender Antrag gestellt werde:

Erhöhung der Grundsteuern A und B für das Jahr 2013 um 100 %-Punkte, für 2014 um 150 %-Punkte, für 2015 um 200 %-Punkte und für 2016 um 300 %-Punkte.

Aufgrund der zuvor geführten Diskussion lässt Herr Bürgermeister Böckelühr bezüglich der Anhebung der Grundsteuer A und B für die Jahre 2013 bis 2016 getrennt abstimmen.

Beschluss:

Haushaltsjahr 2013

Anhebung um 100 Hebesatzpunkte

Grundsteuer B: von 480 auf 580 Hebesatzpunkte

analog Grundsteuer A: von 340 auf 440 Hebesatzpunkte

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 21 Nein-Stimme/n: 16 Enthaltung/en: 0

Beschluss:

Haushaltsjahr 2014

Anhebung um weitere 50 Hebesatzpunkte

Grundsteuer B: von 580 auf 630 Hebesatzpunkte

analog Grundsteuer A: von 440 auf 490 Hebesatzpunkte

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 21 Nein-Stimme/n: 16 Enthaltung/en: 0

Beschluss:

Haushaltsjahr 2015
Anhebung um weitere 100 Hebesatzpunkte
Grundsteuer B: von 630 auf 730 Hebesatzpunkte
analog Grundsteuer A: von 490 auf 590 Hebesatzpunkte

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimme/n: 21 Nein-Stimme/n: 16 Enthaltung/en: 0

Beschluss:

Haushaltsjahr 2016
Anhebung um weitere 50 Hebesatzpunkte
Grundsteuer B: von 730 auf 780 Hebesatzpunkte
analog Grundsteuer A: von 590 auf 640 Hebesatzpunkte

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimme/n: 21 Nein-Stimme/n: 16 Enthaltung/en: 0

Beschluss:

Haushaltsjahre 2017 bis 2021
Anhebung in 2017 um weitere 30,
in 2018 um weitere 40,
in 2019 um weitere 30 Hebesatzpunkte
Grundsteuer B: in 2017 von 780 auf 810
in 2018 von 810 auf 850
in 2019 von 850 auf 880 Hebesatzpunkte
analog Grundsteuer A: in 2017 von 640 auf 670;
in 2018 von 670 auf 710,
in 2019 von 710 auf 740 Hebesatzpunkte

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimme/n: 21 Nein-Stimme/n: 16 Enthaltung/en: 0

Nr. 39 Produkt: 016 001 001

Maßnahme: Zinseinsparungen durch Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass die durch die einzelnen Beschlüsse erzielten Zinseffekte bisher von der Verwaltung grob mit ausgerechnet worden seien. Die genaue Zahl würde dann verwaltungsseitig noch ermittelt und unter Nummer 39 eingetragen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt Herr Bürgermeister Böckelühr über die Nummer 39 abstimmen.

Beschluss:

Nr. 39 Produkt: 016 001 001

Maßnahme: Zinseinsparungen durch Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 0

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass nunmehr die Einzelabstimmungen über die Haushaltssanierungsmaßnahmen Nr. 1 bis 39 abgeschlossen seien. Nach den durchgeführten Beratungen zu den Einzelmaßnahmen müssten nunmehr noch die Ergänzungsbeschlüsse getroffen werden. Der erste und der dritte Begleitbeschluss des Beschlussvorschlages der Drucks.-Nr.: VIII/0536/5 können gestrichen werden und im siebten Spiegelstrich die Worte „um 14.700 m²“.

Herr Schilken führt aus, dass die FDP-Fraktion schlecht dieser Verwaltungsvorlage zustimmen könne, da diese das HSP beinhalte, auch wenn die FDP-Fraktion einige der Einzelpunkte befürwortet habe. Letztendlich würde die FDP-Fraktion aber dem Gesamtwerk zustimmen, wenn auch nicht konsequenterweise.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt nunmehr mit den vorgenannten Streichungen über die Drucks.-Nr.: VIII/0536/5 abstimmen.

Beschluss:

Der Haushaltssanierungsplan der Stadt Schwerte für den Konsolidierungszeitraum 2012 bis 2021 wird in der als Anlage zur Niederschrift beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) als Teil des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen.

Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltes umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- den Schulentwicklungsplan der Stadt Schwerte unter Berücksichtigung der Errichtung einer teilentegrierten Sekundarschule mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 kurzfristig zu überarbeiten (alt Nr. 11) [neu Nr. 10],
- die Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportanlagen der Stadt Schwerte bis zum 30.11.2012 entsprechend anzupassen (alt Nr. 13) [neu Nr. 11],
- in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Schwerte GmbH die Entgeltordnung für das Stadtbad Schwerte bis zum 30.11.2012 entsprechend anzupassen (alt Nr. 14) [neu Nr. 12],
- für die Sportplätze Geisecke, Wandhofen und Ergste ab 01.01.2013 mit den Vereinen Nutzungs- und Überlassungsverträge auf der Grundlage des Musterrahmenvertrages abzuschließen (alt Nr. 15) [neu Nr. 13]
- den Spielplatzentwicklungsplan kurzfristig mit dem Ziel fortzuschreiben, die Spielplatzflächen ab 01.01.2013 zu reduzieren (alt Nr. 21).[neu Nr.19]

Die städtischen Vertreter im Verwaltungsrat des Abwasserbetriebes Schwerte, AöR, werden beauftragt, die entsprechenden jährlichen Konsolidierungsbeiträge unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Situation des Abwasserbetriebes durch Gewinnverwendungsbeschlüsse dem städtischen Haushalt zufließen zu lassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 21 Nein-Stimme/n: 16 Enthaltung/en: 0

Herr Schubert erklärt, dass der Haushaltssanierungsplan Bestandteil der Haushaltssatzung sei. Dies sei aus Ziffer 7 ersichtlich, in dem in der Haushaltssatzung dargestellt werde, dass im Haushaltssanierungsplan der Haushaltsausgleich im Jahr 2021 erreicht werde. Weiterhin weist er darauf hin, dass das Zahlenwerk aktualisiert werde und ab dem Jahr 2013 die soeben beschlossenen Hebesätze eingetragen werden.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt anschließend über den Satzungsbeschluss der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 abstimmen.

Satzungsbeschluss

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 2 zum Original der Niederschrift) beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 21 Nein-Stimme/n: 16 Enthaltung/en: 0

- 6. Beschluss des Rates vom 25.05.2011 – III. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002
hier: Gerichtliches Mediationsverfahren
Vorlage: VIII/0643**

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die Ergebnisse aus dem Mediationsverfahren in der Anlage der Drucks.-Nr.: VIII/0643 aufgeführt seien. Bei positiver Beschlussfassung der Drucks.-Nr.: VIII/0643 werde der V. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerter über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb (KuWeBe) am 18.06.2012 im Amtsblatt der Stadt Schwerte veröffentlicht. In der nächsten Sitzung des Rates am 04.07.2012 solle dann die Beschlussfassung für die Ersatzwahlen zum Verwaltungsrat KuWeBe erfolgen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Schwerte stimmt der als Anlage 1 beigefügten Mediationsvereinbarung vom 21.05.2012 zu und verpflichtet sich, deren Inhalt bei der personellen Neubesetzung des Verwaltungsrates des Kultur- und Weiterbildungsbetriebs in der laufenden VIII. Wahlperiode zwingend zu beachten.
2. Der Beschluss des Rates der Stadt Schwerte vom 25.05.2011 „III. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002“, Drucksache VIII/0460“ wird aufgehoben.

3. Der V. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002 wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.
4. Der Bürgermeister macht den V. Nachtrag unverzüglich bekannt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

7. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Es liegen keine Berichte gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung vor.

8. Informationen und Anfragen

Informationen

Frau Pentling informiert, dass der Verwaltung am 12.06.2012 formell angezeigt worden sei, dass ein initiiertes Bürgerbegehren zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Ansiedlung eines Nahversorgungszentrums mit Servicewohnen in Schwerte-Ergste, Himmelmannsches Feld, eingereicht worden sei. In einem ersten Beratungsgespräch seien die entsprechenden Beteiligten auf die formellen Vorschriften hingewiesen worden. Die Initiatoren seien auch in einer Bürgerversammlung ausführlich über die Verfahrensweise eines initiierten Bürgerbegehrens informiert worden. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass sich für dieses Bauleitplanverfahren kein Automatismus ergebe, was sie entsprechend erläutert. Frau Pentling führt aus, dass es in dieser Angelegenheit lediglich erst einmal um die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gehe.

Dieses initiierte Bürgerbegehren sei möglich geworden durch die Änderung des § 26 GO NRW, in Kraft getreten am 21.12. 2011.

Herr Schubert informiert darüber, dass nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen die Sitzung am 28.06.2012 ausfalle. Die nächste planmäßige Sitzung finde am 20.09.2012 statt.

Böckelühr
Vorsitzender

Schinnerling
Schriftführerin